



EINGLIEDERUNGSBERICHT

FÜR DAS JAHR

2015

Stand: 10.05.2016

© Jobcenter EN ▪

Zentrale Bereiche ▪ Nordstraße 21 ▪ 58332 Schwelm ▪

Telefon 02336 4448 101 ▪ Telefax 02336 4448 150 ▪ Email: info@jobcenter-en.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	GESAMTSITUATION	5
1.1	Tendenzen im Jahr 2015	5
1.2	Überblick in Zahlen	5
2	FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN	6
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	6
2.2	Arbeitslose	9
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	11
2.4	Integrationen in Arbeit und Maßnahmen	12
2.4.1	Übersicht	12
2.4.2	Integrationen in Beschäftigung	12
2.4.3	Vermittlungen in Maßnahmen	13
2.4.4	Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN – Bewertung und überörtlicher Vergleich	14
2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2015	15
2.6	Widersprüche und Klagen	16
2.6.1	Widerspruchsgründe	16
2.6.2	Klageverfahren	16
3	INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT	18
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	18
3.2	Personelle Ausstattung des Jobcenters	19
4	WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2015 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE	20
4.1	Überblick über den Einsatz arbeitsmarktlicher Instrumente	20
4.2	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	25
4.2.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25	25
4.2.1.1	Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2014	25
4.2.1.2	Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche	26
4.2.1.3	Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg	28
4.2.1.4	Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung	28
4.2.2	Zielgruppe Migrantinnen und Migranten	28
4.2.2.1	Berufliche Integration von Migrantinnen (BIM)	29
4.2.2.2	Modellprojekt ÜMSI "Übergangsmangement Migration - Sprache – Integration" in Verbindung mit „Kombi Sprache und Beschäftigung“	29
4.2.2.3	Kombi Sprache und Beschäftigung	29

4.2.2.4	AVGS berufsbezogene Sprachförderung	30
4.2.2.5	Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung	30
4.2.2.6	XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO	30
4.2.3	Flüchtlinge	32
4.2.3.1	Fallzahlen im Ennepe-Ruhr-Kreis	32
4.2.3.2	Flüchtlingsfallzahlen im SGB II	32
4.2.3.3	Eingliederung in Arbeit und Ausbildung von Flüchtlingen	33
4.2.4	Zielgruppe alleinerziehender Mütter und Väter	34
4.2.4.1	Ausgewählte Strukturdaten	34
4.2.4.2	Organisatorische Ansätze zur verbesserten Betreuung von Alleinerziehenden und jungen Eltern	34
4.2.5	Zielgruppe: Behindete und schwerbehinderte Menschen	35
5	WEITERE BUNDESPROGRAMME	36
5.1	Perspektive 50+ (BfÄ, dritte Programmphase 2011–2015)	36
5.2	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	37
6	BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET	38
6.1	Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2015	38
6.2	Bewilligte Förderungen im Jobcenter EN und von Beziehern von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG), Vergleich 2014 zu 2015	38
6.3	Ausgaben für BuT im Jobcenter EN und von Beziehern von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG), Vergleich 2014 zu 2015	39
6.4	Bewilligte Förderungen von Beziehern der Leistungen nach dem AsylbLG	41
7	ANLAGEN	43
7.1	Anlage 1: Bildungszielplanung FbW 2015	43
7.2	Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2015	44
7.3	Anlage 3: Eintritte in arbeitsmarktliche Maßnahmen 2015	45
7.4	Anlage 4: Wirksamkeit ausgewählter arbeitsmarktlicher Maßnahmen	46
7.5	Anlage 5: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten	47
7.6	Anlage 6: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2015)	52
7.7	Anlage 7: Strukturdaten 2015	53

1 GESAMTSITUATION

1.1 Tendenzen im Jahr 2015

Insgesamt zeigte sich der Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis im Jahr 2015 erneut recht gut. Trotz deutlich steigender Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere von Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten und Zuwanderern aus Südosteuropa, ist die Arbeitslosigkeit weiter gesunken.

Im Dezember 2015 lag die Zahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis bei 11.225 Personen. 3.343 Frauen und Männer erhielten Geld aus der Arbeitslosenversicherung und wurden von der Agentur für Arbeit betreut. 7.882 Arbeitslose fielen in die Zuständigkeit des Jobcenter EN. Im Vergleich zum Vorjahresmonat (Dezember 2014) gab es einen Rückgang von 562 Arbeitslosen; davon entfielen 18 auf den Bereich SGB III, 544 auf das SGB II. Der Rückgang im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt bei 2,2 %. Die Arbeitslosenquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis sank im Vorjahresvergleich um 0,4 Prozentpunkte auf 6,6 % (Vorjahr 7,0%).

Im September 2015, dem aktuellsten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, gab es im Ennepe-Ruhr-Kreis 104.649 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 1.741 oder 1,7% mehr als vor einem Jahr. Allerdings hat sich die Dynamik des Beschäftigungszuwachses zuletzt leicht abgeschwächt.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Dezember 2015 mit 8.731 Personen um 1,5 % unter den Vorjahreswerten, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sank um 1,7% auf 13.977.

1.2 Überblick in Zahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2015.

	Dezember 2014	Monats-durchschnitt/ Summe 2014	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	September 2015	Oktober 2015	November 2015	Dezember 2015	Monats-durchschnitt/ Summe 2015
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	14.212	14.329	14.250	14.257	14.341	14.319	14.305	14.264	14.249	14.184	14.131	14.104	13.987	13.977	14.197
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	19.019	19.379	19.147	19.205	19.359	19.298	19.304	19.275	19.278	19.142	19.019	18.921	18.739	18.731	19.118
Arbeitslose im SGB II	8.426	8.744	8.666	8.437	8.323	8.413	8.240	8.284	8.335	8.347	8.087	8.055	7.985	7.882	8.255
Beschäftigungsaufnahmen Gesamt ¹	336	5.309	371	378	430	493	391	477	390	700	645	469	414	323	5.481
- davon sv-pflichtig ¹	222	3.732	262	260	324	346	269	341	280	584	501	345	270	215	3.997
- davon Minijobs ¹	114	1.577	109	118	106	147	122	136	110	116	144	124	144	108	1.484
Vermittlungen - in Maßnahmen	1.018	17.156	1.491	1.497	1.518	1.425	1.364	1.756	1.349	1.465	1.787	1.180	1.172	890	16.894
- davon Arbeitsm.- Maßnahmen	941	16.300	1.388	1.417	1.442	1.357	1.317	1.699	1.283	1.399	1.723	1.114	1.104	842	16.085
- davon Soziale Dienstleistungen	77	856	103	80	76	68	47	57	66	66	64	66	68	48	809
Kosten der Unterkunft (€) ²	5.712.466	67.313.079	5.432.306	5.542.965	5.720.831	5.656.098	5.527.151	5.623.656	5.634.183	5.635.039	5.571.037	5.542.632	5.668.313	5.588.389	67.142.600
ALG II inkl. Sozialgeld (€) ²	7.212.806	88.147.612	7.487.495	7.577.364	7.622.313	7.624.781	7.541.035	7.617.336	7.622.441	7.561.329	7.496.770	7.457.442	7.581.939	7.832.048	91.022.293

kursiv = Jahressumme

¹ gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach §48 a SGB II

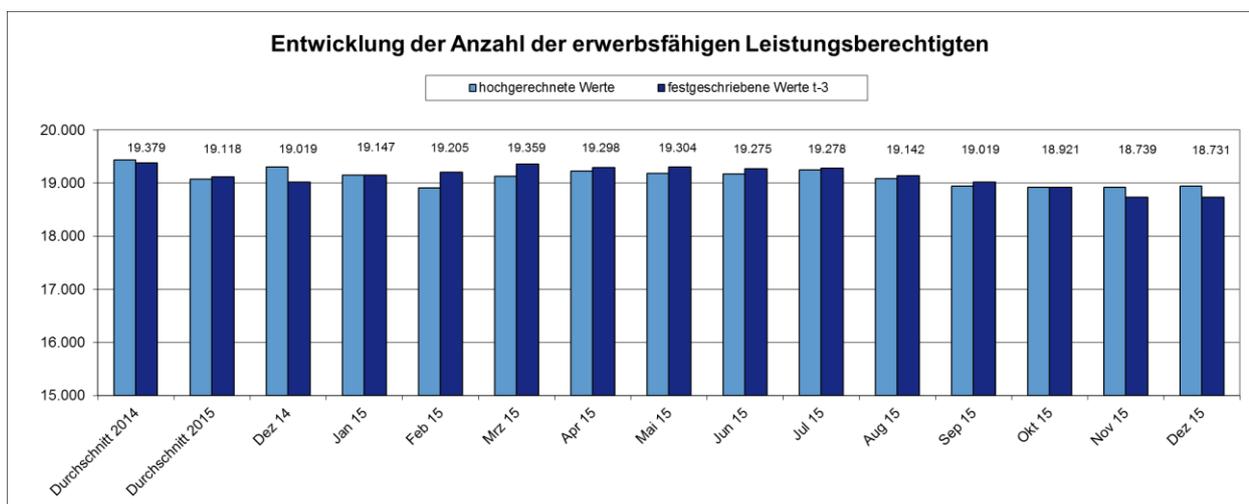
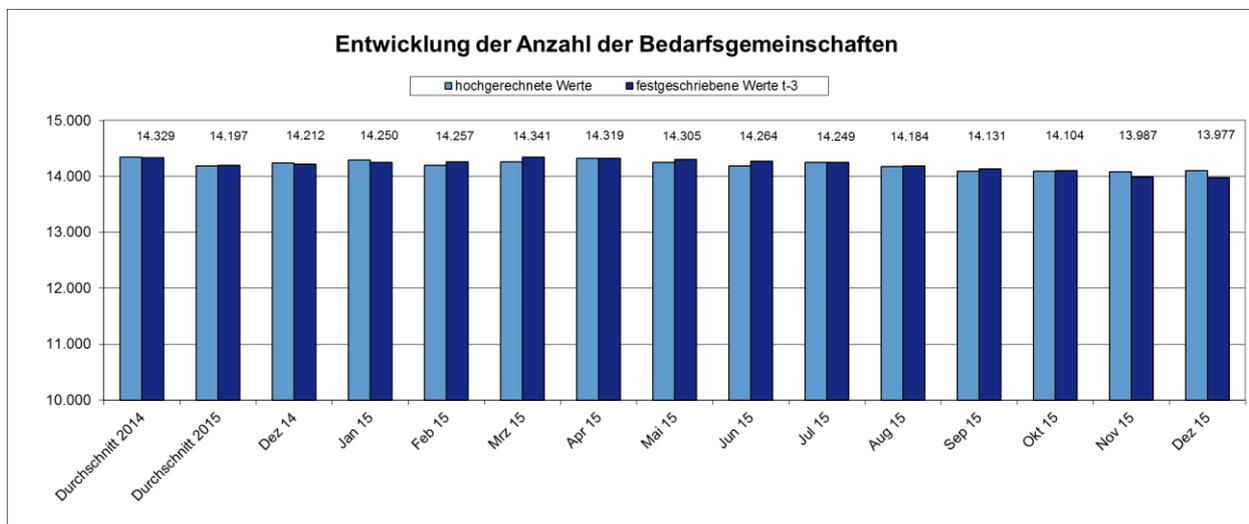
² Bruttoausgaben

2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

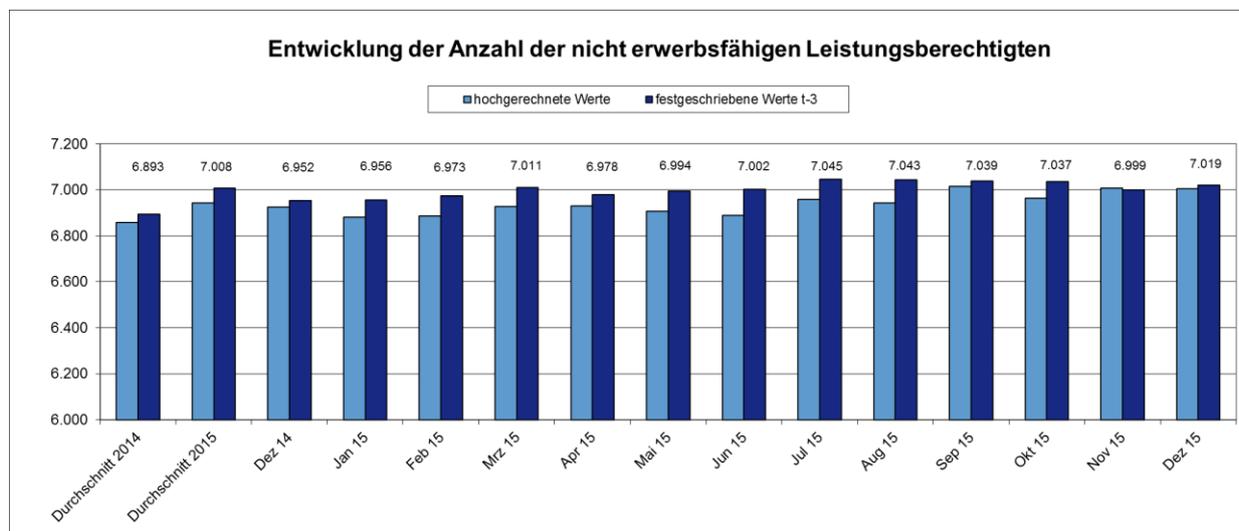
Trotz eines deutlichen Anstiegs von ausländischen Leistungsbeziehenden von rd. 600 Personen, insbesondere von geflüchteten Menschen, aber auch von Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien, ist die Zahl der leistungsberechtigten Personen und der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2015 insgesamt gesunken. Damit spiegelt sich die allgemeine arbeitsmarktliche Entwicklung auch im Bereich der Entwicklung der Leistungsberechtigten deutlich wider.

Ergänzend zu der Darstellung der Daten werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr dargestellt.

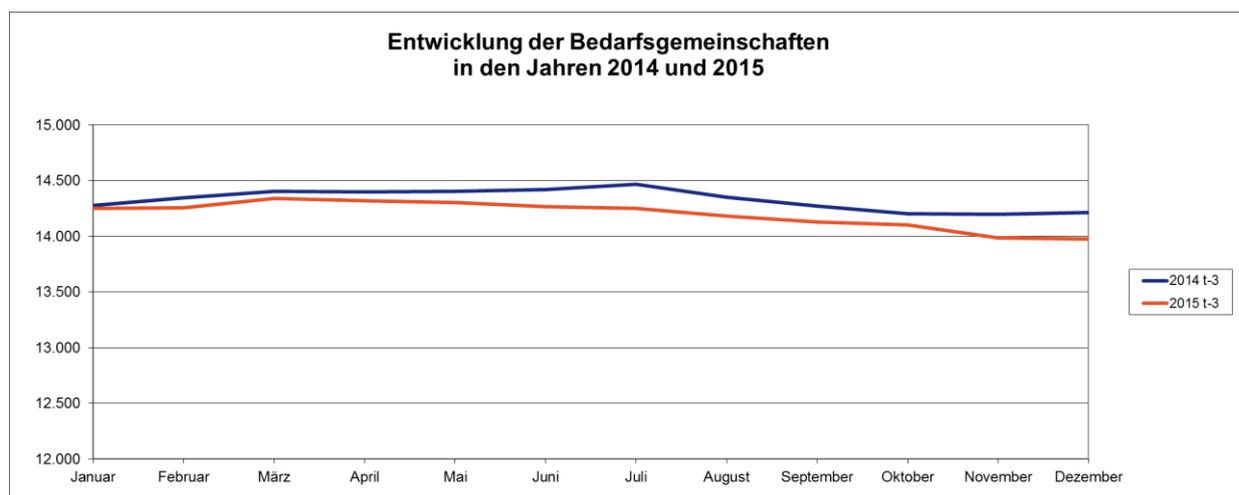
2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige



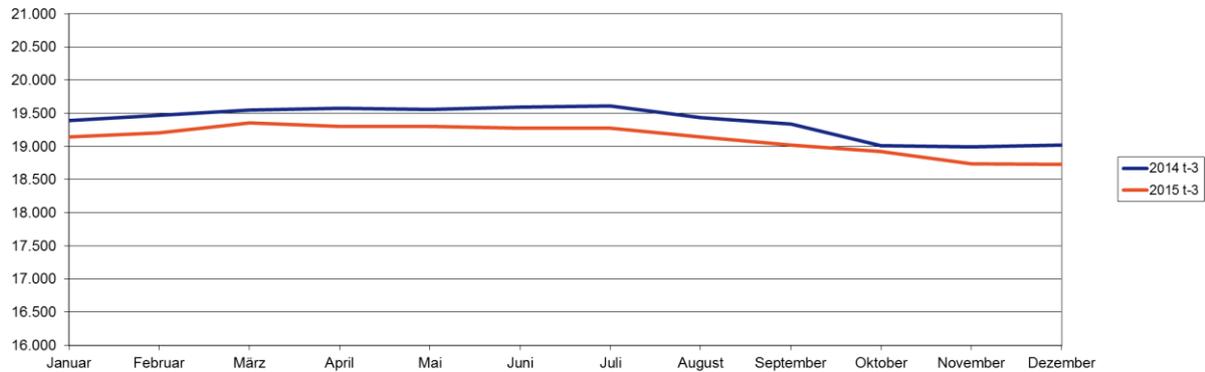
Die Hilfebedürftigkeit lag im Jahr 2015 in jedem Einzelmonat und auch jahresdurchschnittlich unter den jeweiligen Vorjahreswerten. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Dezember 2014 mit 8.731 Personen um 1,5 % unter den Vorjahreswerten, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sank um 1,7% auf 13.977. Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 67 oder 0,96% auf 7.019 Personen angestiegen.



Am Jahresende 2015 waren im EN-Kreis insgesamt 25.750 Menschen auf Grundsicherung angewiesen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein geringer Rückgang. Ende Dezember 2014 waren es 25.971 Personen. Die Entwicklung im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2013 und 2014 verdeutlichen die nachfolgenden Grafiken:

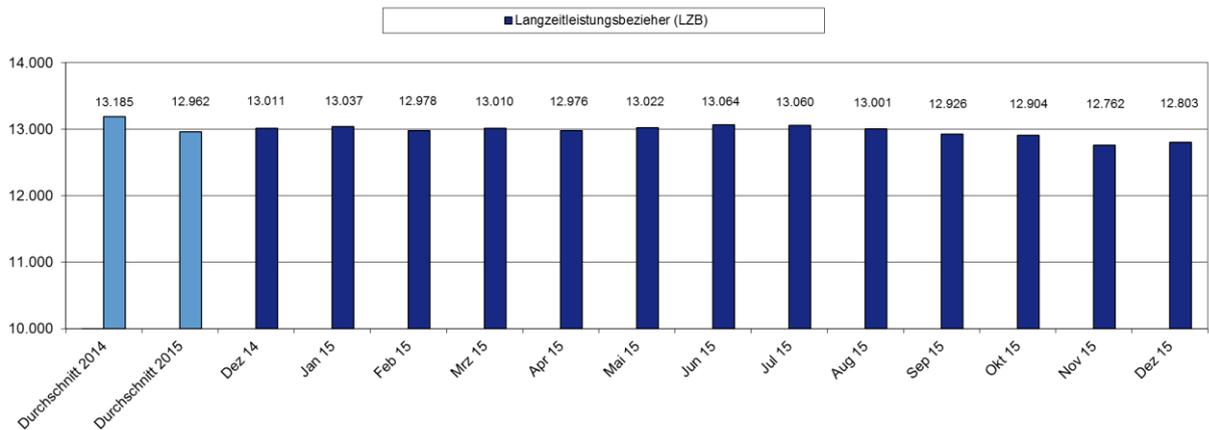


Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Jahren 2014 und 2015

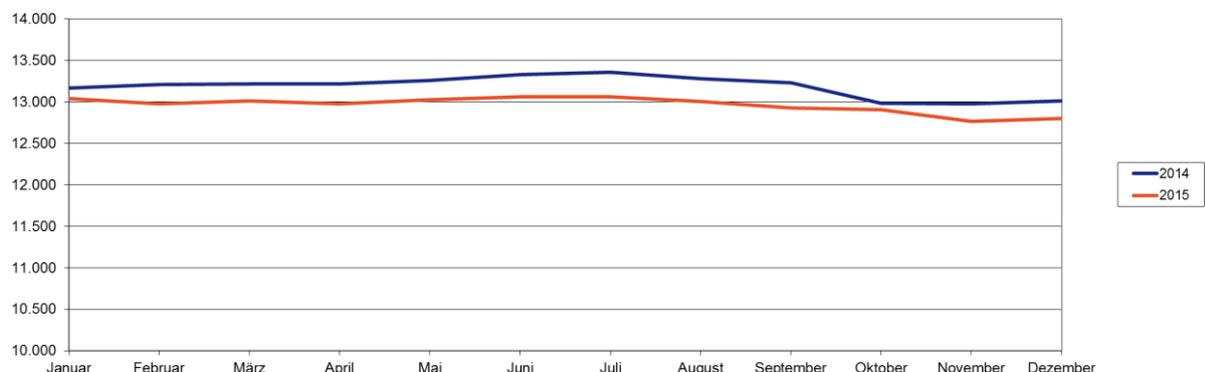


Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist im Jahresverlauf kontinuierlich zurückgegangen. Sie lag im Dezember mit 12.803 Personen um 1,6% unter den Vorjahreswerten.

Entwicklung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher



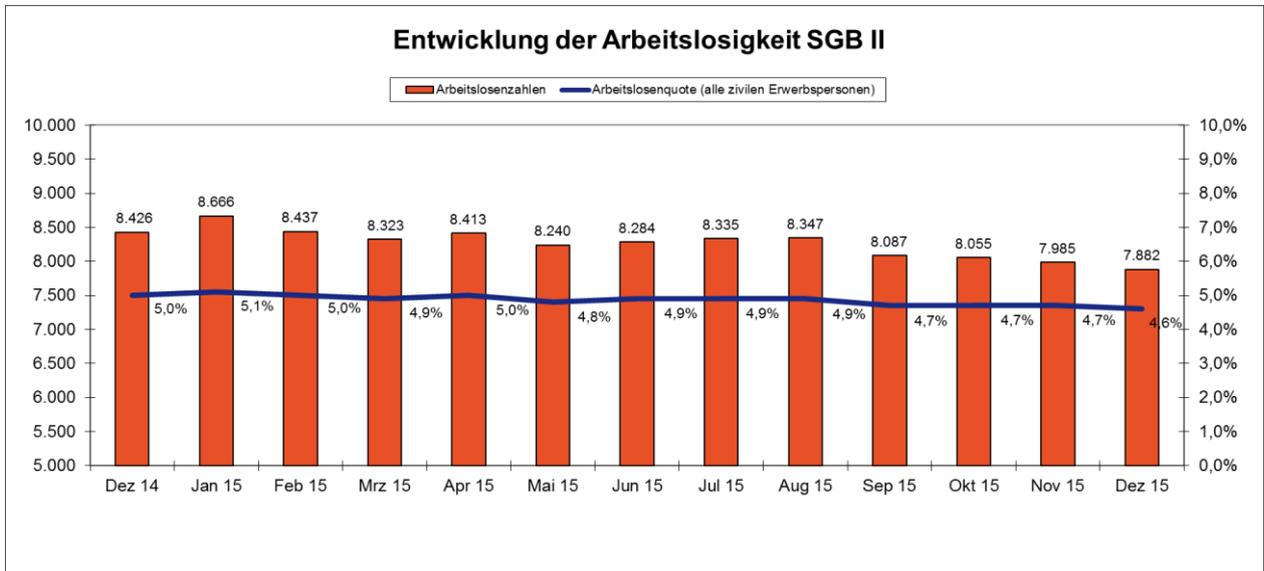
Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher in den Jahren 2014 und 2015



Die Auswertung nach Genderaspekten im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) zeigt das über die Jahre konstante Bild, dass Frauen etwas stärker betroffen sind als Männer. Von 18.731 eLb waren 9.592 oder 51,2% Frauen und 9.139 Männer. Dabei war der Rückgang mit 1,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat bei den Frauen geringer als bei den Männern mit 1,9 %.



2.2 Arbeitslose

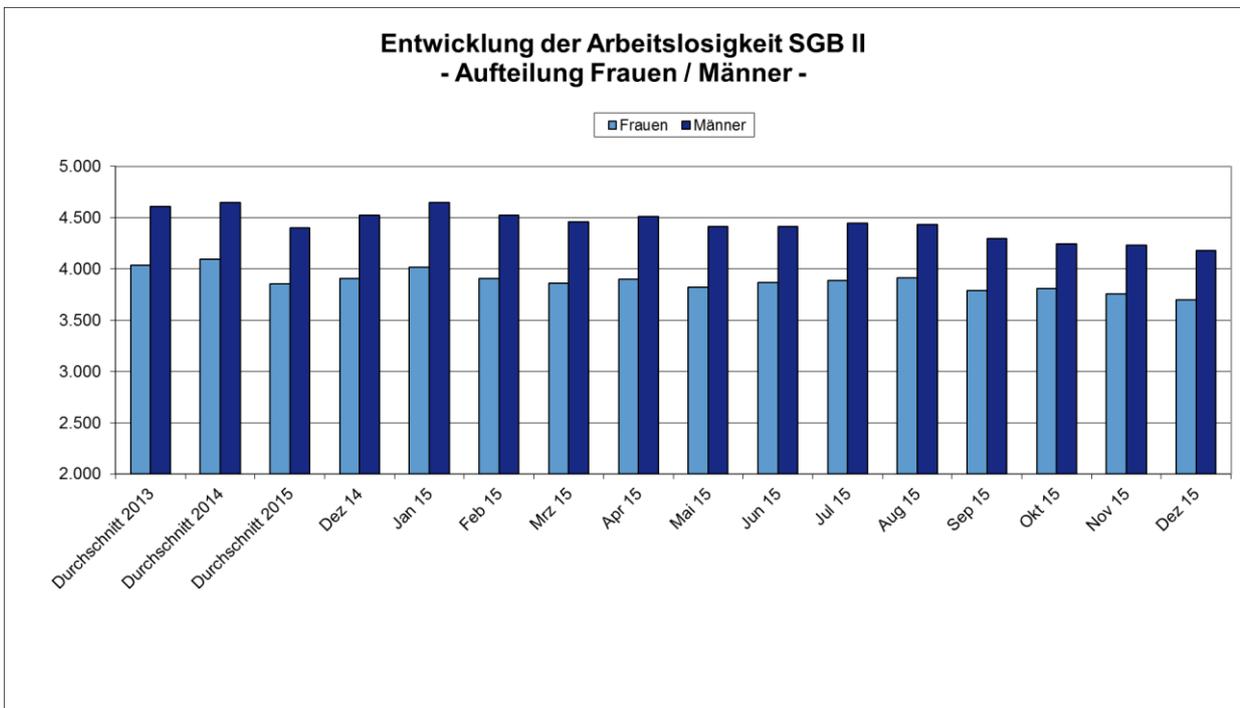
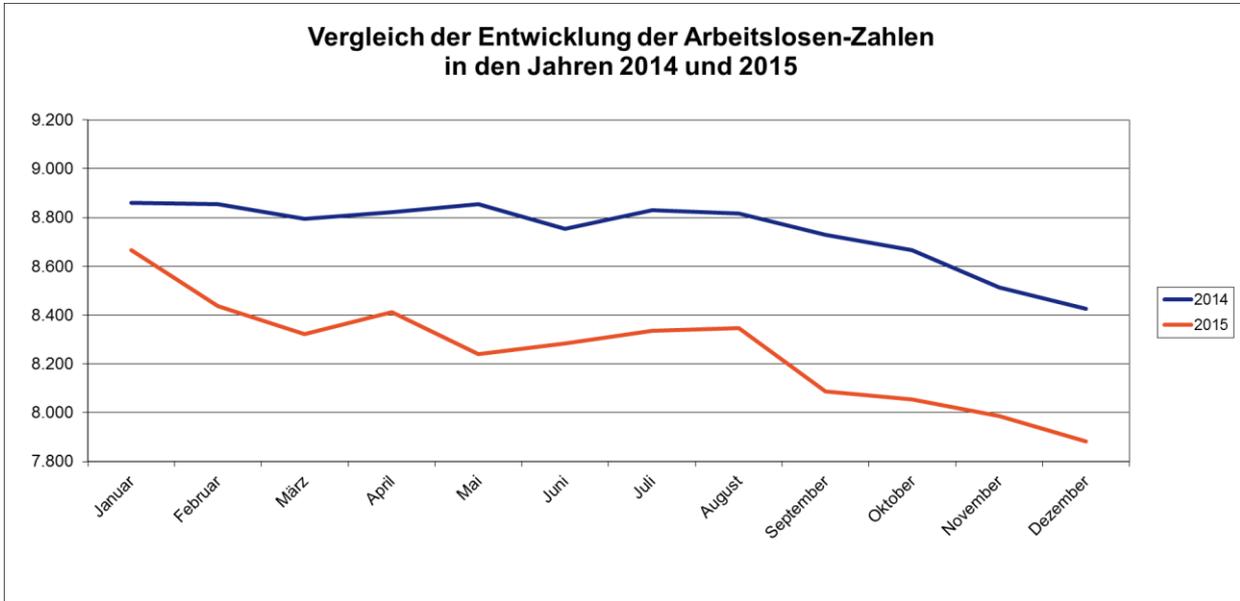


Im Dezember 2015 lag die Zahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis bei 11.225 Personen, die Arbeitslosigkeit ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,2 % zurückgegangen.

Davon erhielten 3.343 Personen Geld aus der Arbeitslosenversicherung und wurden von der Agentur für Arbeit betreut. Dies waren gegenüber dem Vorjahresmonat 39 Personen oder 0,6% weniger.

Im SGB II waren im Dezember 2015 7.882 Personen arbeitslos. Dies waren gegenüber dem Vorjahresmonat 544 Personen oder 6,5% weniger.

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 11.770 Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis arbeitslos gemeldet, 786 oder 6,3 Prozent weniger als 2014. In der Arbeitslosenversicherung gab es mit 3.515 genau 7,8 Prozent weniger als im Durchschnitt 2014, bei der Grundsicherung 8255 oder 5,6 Prozent.



Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern im SGB II ist im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (Dezemberwerte). Die Männer sind mit 53,0 % stärker betroffen als Frauen mit 47,0 %. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass ein höherer Anteil von Frauen wegen Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und so nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt.

2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Trotz des Rückgangs bei der Zahl der leistungsberechtigten Personen im SGB II stiegen die Kosten beim Arbeitslosengeld II (ALG II) etwa im gleichen Umfang wie im Vorjahr an, während bei den Kosten der Unterkunft erstmalig ein Rückgang zu verzeichnen war. Landesdurchschnittlich lag das Jobcenter EN bei der Kostenentwicklung im unteren Bereich.

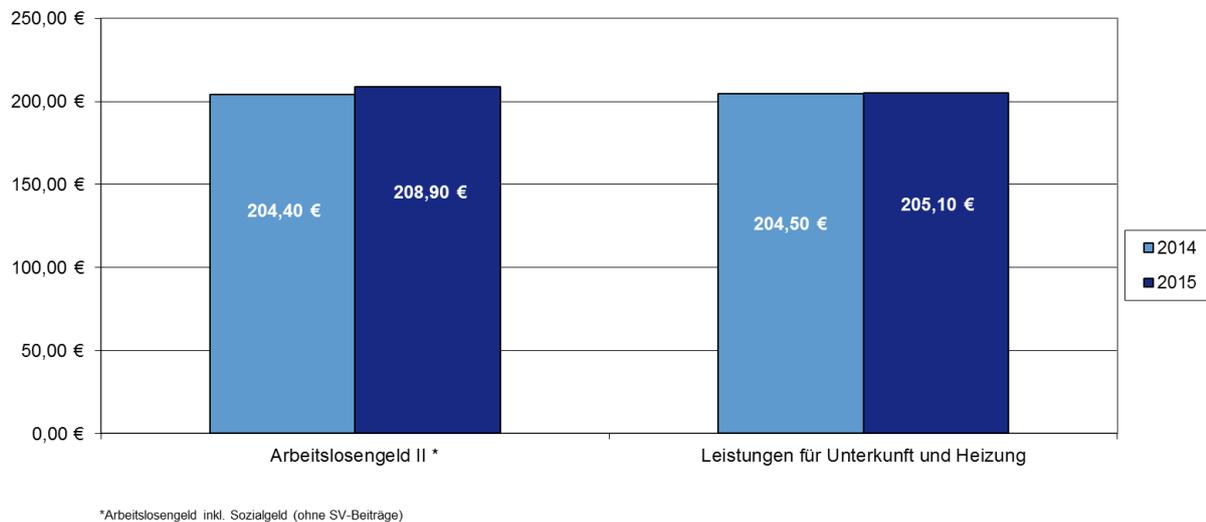
Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung			
	Ist 2014	Ist 2015	Veränderung 2014 --> 2015
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Bruttoleistungen -	88.147.612 €	91.022.293 €	3,26%
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Nettoleistungen -	85.751.499 €	88.296.508 €	2,97%
Kosten der Unterkunft - Bruttoleistungen -	67.313.079 €	67.142.600 €	-0,25%
Kosten der Unterkunft - Nettoleistungen -	65.376.481 €	64.856.332 €	-0,80%
Besondere Bedarfe	1.387.678 €	1.424.100 €	2,62%
Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.635.368 €	1.869.269 €	14,30%

Hauptursache für den Anstieg der Regelleistungen war die Erhöhung des Regelsatzes zu Jahresanfang, die nicht durch entsprechend zurückgehende Fallzahlen kompensiert wurde. Bei den Kosten der Unterkunft wirken sich die geringeren Energiekosten aus. Die Aufwendungen für die besonderen Bedarfe (kommunale Leistungen gem. § 24 Abs. 3 SGB II, wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) stiegen leicht an. Die geringfügigen Abweichungen von den Entwicklungsraten der Kennzahlen erklären sich über unterschiedliche Datengrundlagen, die obenstehende Tabelle erfasst die tatsächlichen Ist-Kosten.

Im Jahr 2015 betrug der durchschnittliche Bezug von ALG II oder Sozialgeld (ohne Sozialversicherung) pro Person 208,90 €, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft lagen pro Person bei 205,10 €.

Arbeitslosengeld II (inkl. Sozialgeld) und Leistungen für Unterkunft - je Person und Monat im SGB II



*Arbeitslosengeld inkl. Sozialgeld (ohne SV-Beiträge)

2.4 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen

2.4.1 Übersicht

	Gesamt 2012	Gesamt 2013	Gesamt 2014	Gesamt 2015	Entwicklung 2014 --> 2015
• Integrationen (t-3)	5.221	5.330	5.309	5.481	3,2%
- davon sv-pflichtige und selbständige Beschäftigungen sowie Berufsausbildungen	3.637	3.792	3.732	3.997	7,1%
- darunter betriebliche Ausbildung (gemäß BA-Ausbildungsmarktstatistik)	257	284	252	286	13,5%
- davon Minijobs	1.584	1.538	1.577	1.484	-5,9%
• In Maßnahmen	15.033	15.775	17.156	16.894	-1,5%
- davon Arbeitsmarktmaßnahmen	14.235	14.979	16.300	16.085	-1,3%
- davon Soziale Dienstleistungen	798	796	856	809	-5,5%

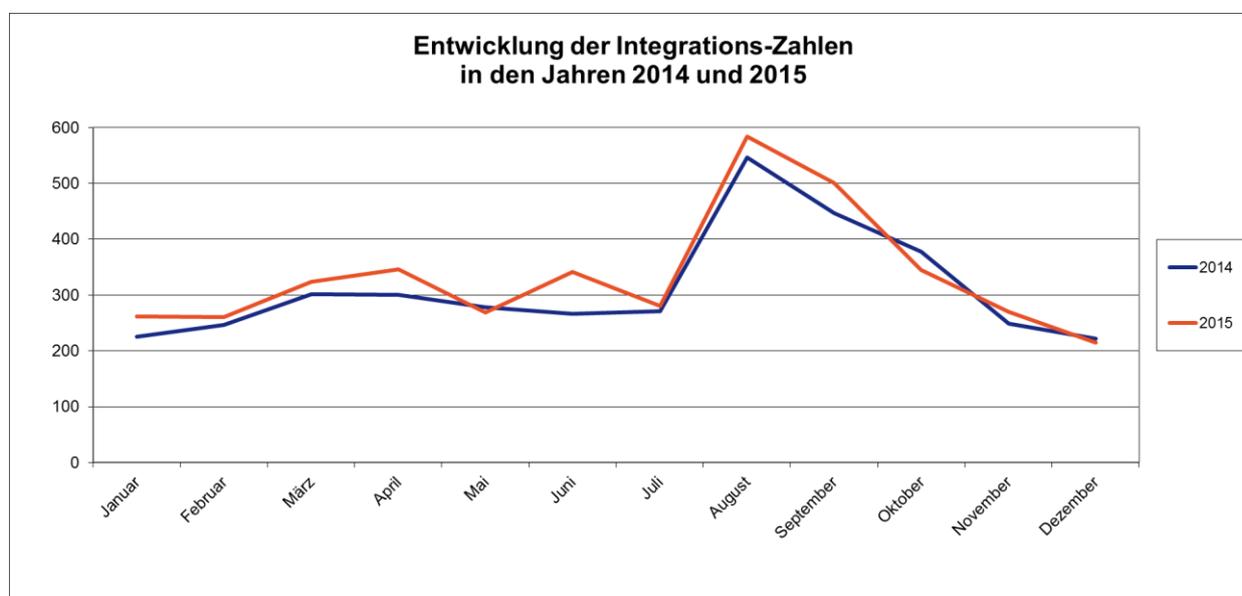
2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Die Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und in betriebliche Ausbildung konnten in 2015 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Damit konnten auch die Leistungsbeziehenden im SGB II von der guten Arbeitsmarktlage und dem Beschäftigungswachstum profitieren, wenn auch nicht in einem Maße, das für einen noch deutlicheren Abbau der SGB II Empfänger erforderlich wäre.

Verbesserungen gab es insbesondere bei den Erwerbslosen unter 25 Jahren und auch bei schwerbehinderten Menschen, während die Arbeitslosigkeit bei den Ausländern deutlich gestiegen ist.

Der Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigte sich insgesamt stabil, die üblichen saisonalen Impulse waren auch im Jahr 2015 eher schwach ausgeprägt. Den größten Bedarf an Arbeitskräften aus dem SGB II hatten das verarbeitende Gewerbe, der Handel, das Gesundheitswesen, die Zeitarbeitsunternehmen und zuletzt der öffentliche Sektor. Viele der gemeldeten offenen Stellen bezogen sich auf ausgebildete Fachkräfte und Hochschulabsolventen, die im Pool der Arbeitslosen im Jobcenter nicht zur Verfügung standen. Die Entwicklung im Bereich der Minijobs ist auch auf die Auswirkungen des Mindestlohngesetzes zurückzuführen.

Die Entwicklung bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigt die folgende Grafik:



2.4.3 Vermittlungen in Maßnahmen

Gegenüber 2014 ist der Finanzrahmen für "klassische" Eingliederungsmaßnahmen leicht angestiegen (+3,2 %). Die Eintritte in arbeitsmarktliche Maßnahmen waren leicht rückläufig. Hauptsächlich bedingt durch ein weiteres Jahr ohne nennenswerte Rechtsänderungen im Bereich aktiver Hilfen wurde das Maßnahmenportfolio stabil gehalten. Eintritte in einzelne arbeitsmarktliche Maßnahmen werden im Anhang (Anlage 3) differenziert dargestellt. Neu im Vergleich zu den Vorjahresberichten ist die Darstellung der Eintrittszahlen aus der amtlichen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit und nicht mehr eigene Erhebungen des Jobcenters EN. Dieses führt dazu, dass gegenüber den Vorjahreszeiträumen ein leichter erfassungsbedingter Rückgang bei den Maßnahmeeintritten zu verzeichnen ist.

2.4.4 Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN – Bewertung und überörtlicher Vergleich

Im SGB II besteht seit 2011 ein bundesweit einheitliches Zielsystem. Die Arbeit der einzelnen Grundsicherungsträger wird anhand von einheitlichen und aussagefähigen Kennzahlen untereinander verglichen. Eine Übersicht über die erhobenen Kennzahlen im Bundes- und Landesvergleich findet sich in der Anlage 6.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat für das Jobcenter EN zu Beginn des Jahres 2015 mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) eine Zielvereinbarung nach § 48a SGB II abgeschlossen. Dabei wurden folgende Ziele vereinbart:

- ⇒ ein qualifiziertes Monitoring zur Beobachtung der Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Entwicklung der Fallzahlen
- ⇒ eine Steigerung der Integrationsquote um 2,5% % analog auch bei der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
- ⇒ eine Veränderung beim Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden um 300 gegenüber dem Jahresendbestand 2014 absolut und eine jahresdurchschnittliche Veränderungsrate von 0,0%.

Mit Stand Dezember 2015 stellen sich die wesentlichen Kennzahlen für das Jobcenter EN im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Kennzahl §48a	2014	2015	Beschreibung
K2	19,2 %	20,9 %	Integrationsquote
K2E1	8,1 %	7,8 %	Eintritte in geringfügige Beschäftigung
K2E2	6,8 %	6,5 %	Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
K2E4	16,9 %	19,4 %	Integrationsquote der Alleinerziehenden
K3	-0,9 %	-1,6 %	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern
K3E1	13,7 %	15,2 %	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
K3E2	9,0 %	8,9 %	Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher

Insgesamt hat das Jobcenter im Jahr 2015 im Hinblick auf die Zielvereinbarungen und auch im überörtlichen Vergleich seine Ergebnisse in den wesentlichen Feldern deutlich gesteigert. Dies ist trotz einer erheblichen Personalfuktuation und einer daraus resultierenden sehr starken Belastung in der Mitarbeiterschaft gelungen.

Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt und insbesondere der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte im überörtlichen Vergleich eine sehr gute Entwicklung verzeichnet werden. Auch im Vergleichstyp IId lag das Jobcenter EN im oberen Viertel.

Sehr positiv war auch die Veränderung der Integrationsquote, diese konnte um 8,8% gesteigert werden. Die mit dem Land vereinbarten Ziele wurden hiermit deutlich übertroffen. Auf der Landesebene konnte sich das Jobcenter auch im überörtlichen Vergleich verbessern. Im

Vergleichstyp wurden aber weiterhin noch hintere Plätze belegt; dies ist maßgeblich dadurch bestimmt, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis im Vergleichstyp gegenüber den anderen hier vertretenden Jobcentern vergleichsweise schwierige arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen hat.

Die insgesamt sehr positiven Veränderungen sind neben der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt auch auf die strukturellen Umstellungen im aktivierenden System des Jobcenters, insbesondere einer beschleunigten Aktivierung von Personen, die neu ins System SGB II kommen, zurückzuführen sowie das verstärkt vermittlungsorientiert ausgerichtete Maßnahmenportfolio. Durch die intensive Arbeit mit der Zielgruppe der Alleinerziehenden (Fachgruppenarbeit, Beratung vor Ort, ständiger Punkt in Teambesprechungen etc.) konnte die Integration dieses Personenkreises erneut (Steigerung um 14,8%) verbessert werden.

Bei der Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden konnte der mit dem Land vereinbarte absolute Rückgang von 300 Personen mit insgesamt 224 Personen nicht ganz erreicht werden, mit einer Veränderungsquote von -1,6% wurde aber eine im Landes- und Bundesvergleich gute Entwicklung erreicht.

2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2015

Eingliederungsmittel 2015	
Einnahmen	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	11.267.364 €
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	654.311 €
Mittelzuweisung "freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	2.882.572 €
Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	178.637 €
Einmalige Mittelzuweisung „Ausgabereste“	617.694 €
Einnahmen gesamt:	15.600.578 €
Ausgaben	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	12.139.192 €
Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	575.215 €
"freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	655.555 €
Eingliederung gesamt	13.369.962 €
Entnahme Verwaltungsmittel	1.000.000 €
Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt	14.369.962 €

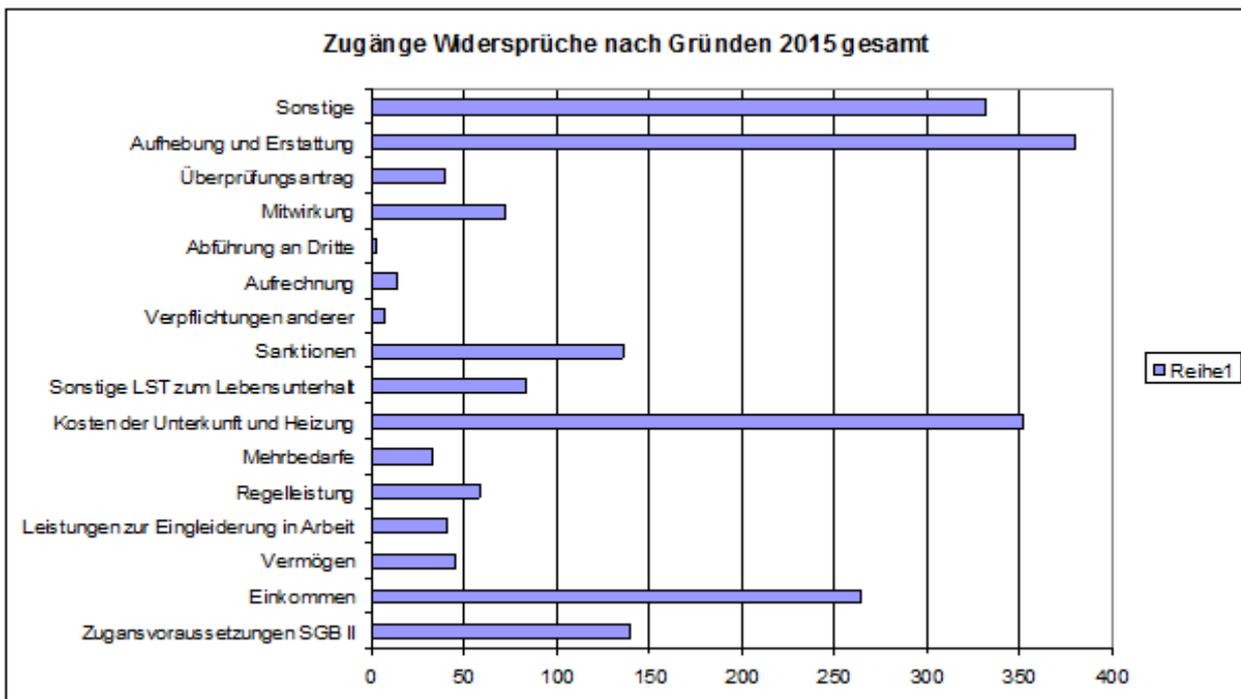
Die endgültige Abrechnung mit dem Bund ist zwischenzeitlich erfolgt.

2.6 Widersprüche und Klagen

In 2015 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 2.000 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (1.836 Widersprüche) bedeutet dies eine Steigerung um 164 Widersprüche.

2.6.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richteten sich gegen die Aufhebung und Erstattung gewährter Leistungen (380 Fälle) und gegen die Höhe gewährter Leistungen für Unterkunft und Heizung (352 Fälle).



Insgesamt wurden 1.687 Widersprüche bearbeitet. Davon wurden 732 (43 %) zurückgewiesen, 661 (39 %) der Widersprüche wurde ganz und 43 (3 %) teilweise stattgegeben; 251 (15 %) Widersprüche haben sich anderweitig, etwa durch Rücknahme, erledigt. Darauf hinzuweisen ist hierbei, dass eine vollumfängliche oder teilweise Stattgabe von Widersprüchen durchschnittlich zu 50 % nur aus dem Grunde erforderlich war, dass der Antragsteller erst nach der Entscheidung über seinen Antrag Unterlagen nachgereicht hat, die im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu einer (teilweisen) Stattgabe geführt haben. Zum Jahresende 2015 betrug der Bestand an Widersprüchen 907 (in 2014 waren es 606 Widersprüche). Die Relation von Widersprüchen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN in 2015 im Durchschnitt 5,2 % (in 2014 noch 4,0 %), in NRW lag die Quote bei 4,2 % (in 2014 bei 4,2 %) und im Bund bei 5,5 % (in 2014 5,8 %).

2.6.2 Klageverfahren

Im Jahr 2015 wurden 284 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters eingereicht, 2014 waren es 294. Der Bestand ist von 412 (Dez. 14) auf 423 (Dez. 15) leicht angestiegen. Rd. 274 Klagen wurden in 2015 vom Sozialgericht entschieden. Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu einem Urteil, die weitaus größte Zahl der Klagen wurde durch einen Vergleich erledigt. In 2015 kam es etwas häufiger zu Vergleichen, in denen das Jobcenter seine Vorstellungen vollumfänglich durchsetzen konnte (59 %), als zu Vergleichen, in denen ganz oder teilweise die Begehren der

Leistungsberechtigten durchgesetzt wurden (41 %). Im Jahr 2014 lag die Relation noch bei 57 % zu 43 %, im Jahr 2013 bei 66 % zu 34 %. Die Relation von Klagen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Jahr 2015 im Durchschnitt 2,8 % (in 2014 2,7 %), in NRW lag die Quote bei 2,8 % (in 2014 bei 2,7 %) und im Bund bei 6,0 % (in 2014 bei 6,1 %).

3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT

3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die im aktivierenden System des Jobcenters EN mit den Aufgaben Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung in 2014 durchgeführte grundlegende Umorganisation hat sich im gesamten Jahr 2015 gefestigt und bewährt. Die überwiegende Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsempfängern (eLb) wird von Integrationscoaches (IC) betreut. Diese stehen den eLb für den gesamten Beratungsprozess zur Verfügung. Der/die IC/in hat Zugriff auf das gesamte Maßnahmenportfolio und alle arbeitsmarktlichen Instrumente und Fördermöglichkeiten, eine Differenzierung findet hier nur noch nach Alter (unter/über 25 und über 49) statt.

Das Bundesprogramm "perspektive50+", im EN-Kreis bekannt unter dem lokalen Programmnamen "Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ)" im Verbund mit weiteren Jobcentern lief planmäßig zum 31.12.2015 aus. Dieses hatte für das Jobcenter EN gravierende personale und organisatorische Konsequenzen. Über zwei Förderperioden (10 Jahre) ist der Gesamtpakt mit zuletzt 6 beteiligten Jobcentern beim Jobcenter EN zentral koordiniert worden. Unabhängig von den in der Paktkoordination beschäftigten Mitarbeitenden standen dem operativen System 12,5 VzÄ-Personalstellen zur Betreuung von Leistungsbeziehenden über 49 Jahre zur Verfügung. Um zum 31.12.2015 tatsächlich alle BfÄ-finanzierten Personalstellen abgebaut zu haben, mussten bereits ab der 2. Jahreshälfte Stellen unbesetzt bleiben. Trotzdem war das Jobcenter EN gehalten, alle Programmfunktionalitäten bis zum Jahresende aufrecht zu erhalten. Das war in den operativen Teams in den Regionalstellen nicht ohne Angebotseinschränkungen und Leistungsverluste zu machen.

Das Projekt Durchstarter steht als Erstaktivierungsmaßnahme seit dem 1.10.2014 allen Neu- und Wiederneuantragstellenden zur Verfügung. Dieses Projekt wird vom Jobcenter EN in eigener Verantwortung in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt. Aufgabe ist, neue Leistungsberechtigte für max. 8 Wochen aufzunehmen, zu aktivieren und durch ein kleines Team intensiv bei der sofortigen Bewerbung in Arbeit zu unterstützen. An den zwei Standorten werden in Vormittags- und Nachmittagssitzungen jeweils bis zu 20 Teilnehmende zu zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten angeleitet. Besonders der gruppendedynamische Prozess spielt bei dem Erfolg eine große Rolle.

3.2 Personelle Ausstattung des Jobcenters

In 2015 hatte das Jobcenter EN planmäßig insgesamt 303 auf Vollzeit berechnete Stellen (VzÄ), die leider nicht immer durchgehend besetzt werden konnten. Insgesamt hatte das Jobcenter EN etwa 340 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Vollbesetzung. Rund 131 Stellen (VzÄ) waren dem Bereich der Leistungsgewährung, rund 118 dem Bereich Markt und Integration (ohne Beschäftigungspakt für Ältere) zugeordnet, 34 Stellen standen für übergeordnete Aufgaben zur Verfügung. Hinzu kommen 13,5 Stellenanteile für den Eingangsbereich und 5,6 Stellenanteile für den Bereich Bildung und Teilhabe.

Die Betreuungsschlüssel betruhen in Anlehnung an die Berechnungsmethode der Bundesagentur für Arbeit (Angaben pro Mitarbeiter im zuständigen Bereich, Stand November 2015):

Bereich Markt und Integration:

- u25: 84,31 eLb
- ü25 (ohne Mitarbeitende „Perspektive 50+“): 158,15 eLb
- ü25 (inkl. Mitarbeitende „Perspektive 50+“): 139,27 eLb

Bereich Leistungsgewährung:

- Leistungssachbearbeitung (ohne Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 106,13 BGs
- Leistungssachbearbeitung (inkl. Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 101,62 BGs.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Betreuungsschlüssel für die Mitarbeitenden, die im unmittelbaren operativen Kontakt mit den Leistungsbeziehenden stehen, tatsächlich deutlich höher sind. Neben den Kräften, die keinen direkten Publikumsverkehr haben und den krankheitsbedingten Ausfällen, ist auch die verhältnismäßig hohe Fluktuation eine große Herausforderung.

Das Stammpersonal des Jobcenters wurde in 2015 noch durch 9 Jobcoachs und bis zu 4 Mitarbeitende im Arbeitgeberservice verstärkt, die im Beschäftigungspakt für Ältere beschäftigt waren. Hinzu kamen 4 Stellen im Paktbüro des Beschäftigungspaktes, hier wurde die Administration aller fünf beteiligten Jobcenter durchgeführt. Es war eine personalwirtschaftlich schwierige Aufgabe, die Stellen aus dem System abzuziehen und die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne große Leistungseinschränkungen auf Planstellen umzusetzen.

Prägend schon in 2015 war die sehr hohe Personalfuktuation, rund 50 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten ausgewählt, eingestellt und geschult werden. Ursächlich waren insbesondere auch Wechsel in andere kommunale Arbeitsbereiche der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung selbst. Hier spielte die Belastung durch die Flüchtlingssituation eine Rolle.

4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2015 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE

Mit diesem Eingliederungsbericht stellt das Jobcenter EN seine Eingliederungsaktivitäten im Jahr 2015 dar. Mit Ausnahme weniger Pflichtaufgaben (z.B. Schwerbehindertenförderung), sind dies Ermessensleistungen. Das Jobcenter EN definiert jeweils für sich für das laufende Jahr Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten. Nachzulesen sind diese in der jeweiligen Ausschussvorlage (für das Jahr 2015 Drucksache 102/2014) bzw. im durch die politischen Gremien verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm.

Links:

[www.en-kreis.de/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem/gremien/ausschuss für arbeitsmarktpolitik](http://www.en-kreis.de/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem/gremien/ausschuss_für_arbeitsmarktpolitik)

www.jobcenter-en/träger/arbeitsmarktprogramme

Das Jobcenter EN richtet seine Eingliederungsaktivitäten an den jeweiligen Zielgruppen aus, unter optimaler Anwendung aller zur Verfügung stehenden arbeitsmarktlichen Instrumente.

4.1 Überblick über den Einsatz arbeitsmarktlicher Instrumente

Im Jahr 2015 hat das Jobcenter EN monatlich ca. 2.200 Maßnahmeplätze (zzgl. Einzelförderungen, wie z.B. Eingliederungszuschüsse, Vermittlungsbudget und drittfinanzierte Angebote) in unterschiedlichsten Projekten mit verschiedensten Zielsetzungen vorgehalten. Die Angebote reichen von sehr niedrigschwelligen Ansätzen im Aktivcenter über Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten bis hin zu Vermittlungsmaßnahmen und Umschulungen.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Im Jahr 2015 gab es im Jobcenter EN 470 Teilnehmendenplätze in Projektform. Diese waren durchschnittlich zu 80 % ausgelastet. Neben den Projekten gibt es sog. Einzel-Arbeitsgelegenheiten. Diese Teilnehmendenplätze sind in der Regel in kleineren gemeinnützigen Organisationen angesiedelt und werden einzeln beantragt. Aufgrund der enger gewordenen gesetzlichen Vorgaben wurden diese Stellen in einem umfangreichen Verfahren einer Überprüfung unterzogen. Ende 2015 gab es noch 115 Einzel-Stellen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.862.882 € für Arbeitsgelegenheiten verausgabt. Die Mittel beinhalten neben einer Trägerpauschale bei den Arbeitsgelegenheiten in Projektform auch eine Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden in Höhe von durchschnittlich 160 € im Monat. (Erwachsene erhalten 1,50 € je Anwesenheitsstunde, Jugendliche 1,20 €).

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Im Bereich FbW wurden im Jahr 2015 insgesamt 322 Bildungsgutscheine realisiert. In der Jahressumme (September 2014 - August 2015, Datenstand März 2016) konnte laut BA-Statistik eine Eingliederungsquote (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme) von 49,5 % erzielt werden. Im Jahr 2015 wurden für FbW-Maßnahmen insgesamt 2.050.000 € ausgegeben. Besonders für die Zielgruppe junger Erwachsener sind berufliche Qualifizierungen bzw. Nachqualifizierungen in die Bildungszielplanung aufgenommen worden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der § 45 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in fest definierten Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In den Qualifizierungs- und Aktivierungsbereichen

- ⇒ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- ⇒ Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- ⇒ Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- ⇒ Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
- ⇒ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

werden eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen bereitgestellt. Bezogen auf Teilnehmendenplatzzahlen und Finanzvolumen in Höhe von 5.125.597 € bildet dieser Maßnahmetyp weiterhin den Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenter EN. Der „normale“ Weg der Beschaffung dieser Maßnahmen ist die öffentliche Ausschreibung, in einigen Sonderfällen kann auch mittels Interessenbekundungsverfahren oder freihändiger Vergabe eine Maßnahme beschafft werden.

Neben der Ausschreibung hat sich das ebenfalls in § 45 SGB III geregelte Gutscheilverfahren, der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS), etabliert. Analog dem seit Jahren bekannten Bildungsgutschein können hier von den Beratungsfachkräften Gutscheine für bestimmte Maßnahmeziele bereitgestellt werden. Der/die Leistungsbeziehende sucht sich dann auf dem freien Anbietermarkt ein entsprechendes Angebot. In der jährlich veröffentlichten Maßnahmezielplanung sind die vom Jobcenter EN gesetzten Qualifizierungsschwerpunkte nachzulesen. Besonders für marktnahe Leistungsberechtigte wurde das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen mittels AVGS erhöht.

Eine besondere Art des AVGS ist der Vermittlungsgutschein (VGS). Dieser berechtigt die Leistungsberechtigten zum Aufsuchen privater Arbeitsvermittler. Sollte es zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt kommen, kommt es zur Auszahlung der Vermittlungsprämie an den privaten Vermittler. Die geringe Nutzung zeigt, dass dieses Instrument nach wie vor ein eher untaugliches Mittel der Vermittlungsarbeit ist. Die bei Konzipierung zu Beginn der 2000er-Jahre gehegten Erwartungen, dass privatwirtschaftlich organisierte Vermittlungsarbeit ein wesentlicher Baustein der Integration Leistungsbeziehender in Arbeit werden kann, hat sich nicht erfüllt. Mittlerweile haben alle Jobcenter gut funktionierende Zugänge zu den lokalen Arbeitsmärkten über eigene Arbeitgeberservices. Die private Arbeitsvermittlung spielt keine nennenswerte Rolle mehr.

Vermittlungsbudget

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und der Anbahnung von Ausbildungen jeweils im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen sein. Im Jahr 2015 wurden auch vermehrt Förderungen für Ausgaben im Rahmen der Anerkennungsverfahren nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) bewilligt.

2015 hat das Jobcenter EN insgesamt 293.191 € für 1.848 Personen in diesen Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren, wie auch in den Vorjahren, Bewerbungskosten mit 76.228 € sowie Fahrt- und Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und zur Arbeitsaufnahme mit 95.753 €.

ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)

Die Beteiligung an bzw. die Unterstützung von Drittmittel-geförderten Projekten hat für das Jobcenter EN eine wesentliche Bedeutung. Hauptsächlich handelt es sich hier um ESF-finanzierte Projektideen, bei denen je nach zugrundeliegender Richtlinie eine finanzielle Beteiligung des

Jobcenters gefordert ist. Insgesamt war das Jobcenter EN im Jahr 2015 an 14 wesentlichen ESF-Projekten beteiligt (mit und ohne Kofinanzierung). Dabei wurden neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt. Hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit mit den lokal aktiven Trägern arbeitsmarktlicher Maßnahmen. Neben den originären Eingliederungsmitteln haben sich die ESF-Mittel zu einem zweiten wesentlichen Baustein in der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen entwickelt. Diesen Prozess unterstützt das Jobcenter EN ausdrücklich und vielfältig. Bspw. wurden durch das ESF-Projekt „UP“ erwerbstätige Leistungsbeziehende, in Vollzeit arbeitend, berufsbegleitend qualifiziert. Bestenfalls kann in diesem Projekt sogar über eine Externenprüfung bei der entsprechenden Kammer ein Berufsabschluss nachträglich erworben werden. Das Projekt bietet anschließend erheblich höhere Chancen auf beruflichen Erfolg und entsprechend höhere Entlohnung.

Zielgruppen waren im Schwerpunkt Langzeitarbeitslose, Frauen, Alleinerziehende, Erwachsene mit Behinderungen, mit Gleichstellungsbescheid oder Personen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausführen können, junge Eltern sowie (jugendliche) Teilnehmende mit/ ohne Migrationshintergrund bzw. mit/ ohne Schulabschluss. ESF-(kofinanzierte) Projekte	Platzzahlen 2015
TEP 3 Teilzeitausbildung	15
XENOS Integrationsprojekt Migrant/innen	Offen
Berufsbezogene Sprachförderung (BAMF) für Migranten/innen	Offen
Werkstattjahr NRW Aktivierungsmaßnahme Jugendliche bis 31.07.2015	25
Jugend in Arbeit Vermittlung Jugendlicher in Beschäftigung	offen
Ausbildung zum Sprach- und Integrationsmittler bis 30.06.2015	10
ÜMSI – Übergangsmangement Migration-Sprache-Integration bis 30.09.2015	32
UP – berufsbegleitende Qualifizierung bis 31.07.2015	20
JMD (Jugendmigrationsdienst)	offen
Öffentlich geförderte Beschäftigung (ö.g.B.)	77 (davon 20 als Nachfolge für endende Stellen)
Produktionsschule NRW	48
BIWAQ in mehreren Teilprojekten	offen
Stark im Beruf	42 in 2 Projekten
Jugend stärken im Quartier	begleitend

Eingliederungszuschüsse

Das Jobcenter EN nutzt das Instrument des Eingliederungszuschusses nach den §§ 88ff SGB III. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Hemmnisse des Arbeitnehmers dienen und die Einschränkung der Arbeitsleistung bezogen auf die individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgleichen. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils individuell nach dem Einzelfall.

Im Jahr 2015 gab es deutlich mehr Förderungen als in den Vorjahren. Es wurden insgesamt 385 neue Beschäftigungsverhältnisse vom Jobcenter EN mit Eingliederungszuschüssen gefördert. Für die Förderung ist im Jahr 2015 eine Summe von insgesamt 1.350.060 € aufgewendet worden.

Jobperspektive § 16e SGB II a.F.

Seit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 steht das Instrument nicht mehr zur Verfügung. Mit dem Ende des Jahres 2015 wurden noch 48 Arbeitsverhältnisse dauerhaft gefördert. Zur Finanzierung der Dauerförderungen erhielt das Jobcenter EN im Jahr 2015 zusätzlich 654.311 € zum Eingliederungsbudget zur Ausfinanzierung.

Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB), Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II n.F.

Wie bei den Arbeitsverhältnissen der alten Gesetzesfassung handelt es sich um einen Zuschuss zu den Gehaltskosten, wenn die/der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in dem erforderlichen Maße in seiner Leistungsfähigkeit gemindert ist. Die Förderung ist auf 24 Monate innerhalb von fünf Jahren beschränkt. So wurden in 2015 fünf einzelne Arbeitsverhältnisse gefördert. Der Schwerpunkt der Einzel-Förderungen liegt auf Arbeitsverhältnissen in der Erwerbswirtschaft, um den vermittelten Personen bessere Chancen auf Verbleib im ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Darüber hinaus bestand und besteht die Möglichkeit für Träger, die geförderten Arbeitsverhältnisse durch ESF-Projektförderung „öffentliche geförderte Beschäftigung NRW“ zu ergänzen. So können arbeitsmarktferne Personen durch zusätzliches Coaching (sozialpädagogische Begleitung) und Qualifizierung während ihrer geförderten Beschäftigungsverhältnisse begleitet werden. Dabei bleibt die Förderung der Arbeitsverhältnisse auf 75% beschränkt, so dass der Träger immer auch Einnahmen aus den Tätigkeiten erzielen muss.

In 2015 wurde ein Modellprojekt mit 16 geförderten Arbeitsverhältnissen beendet und ein ähnliches Projekt mit 11 Plätzen bei den gleichen Trägern begonnen. Ein weiteres Projekt, das Mitte 2014 mit 10 Arbeitsverhältnissen begonnen wurde, hat im September 2015 geendet. Der EN-Kreis beteiligt sich hier mit eigenen Mitteln durch eingesparte Wohnungs- und Wohnungsnebenkosten (KdU) in Höhe von rd. 60.000 €. Neben den Modellprojekten werden in einem weiteren Verbundprojekt 25 Stellen finanziert.

Im Jahr 2015 wurden 35 Förderungen zum Teil vorzeitig beendet. Davon konnte für 18 eine erneute Arbeitsaufnahme verzeichnet werden.

Existenzgründungsförderung, Selbständigenförderung

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und deren Kooperationspartner beraten potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens. Von 40 beantragten Vorhaben wurden 30 mit einem Mittelvolumen von 55.000 € bewilligt. Es handelt sich meist um Kleinstgründungen.

24 Förderfälle für Einstiegsgeld haben ab dem 1.1.2015 begonnen. Insgesamt wurden knapp 32.000 € für Einstiegsgeld ausgegeben. Hinzukamen 16.000 € zur Förderung von Existenzgründungszuschüssen oder -darlehen.

Neben der Förderung von Gründungen bietet das SGB II natürlich auch Unterstützung für Menschen, welche ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch selbstständige Tätigkeiten bestreiten. Wenn diese selbstständige Tätigkeit über einen längeren Zeitraum zu keinem wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit führt, stand auch in 2015 der Unternehmenscheck (nach § 16c (2) SGB II) zur Verfügung.

Hauptberuflich selbständige Leistungsberechtigte werden aufbauend auf einer umfassenden Bestandserhebung ihres Unternehmens im Hinblick auf die Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit individuell beraten und ggf. durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten unterstützt. Die Maßnahme ist modular aufgebaut und findet direkt im Unternehmen statt. Sofern die Bestandsanalyse eine positive Prognose über die Tragfähigkeit der Selbständigkeit ergibt, soll die Optimierung der Selbständigkeit durch aktive Hilfestellungen unterstützt werden.

Im Falle einer Selbständigkeit, bei der aufgrund der Analyse nicht von einer dauerhaften Tragfähigkeit auszugehen ist, soll eine realistische Einschätzung der hauptberuflichen Selbständigkeit vermittelt werden und ggf. die Abwicklung der Selbständigkeit begleitet werden. Maßnahmeziel des Unternehmens-Checks ist die Beendigung bzw. zumindest die Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Besonders im Hinblick auf die Zielerreichung Verringerung Langzeitleistungsbezug bietet sich hier endlich ein Instrument, um nicht tragfähige selbstständige Unternehmungen auch beenden zu können.

Insgesamt sind in 2015 57 TN in das Modul 1 (Geschäftsprozessanalyse) zugewiesen worden, erfolgreich abgeschlossen haben davon 47 Personen. Von diesen sind 30 Personen im Modul 2 bei der Neuaufstellung bzw. Optimierung der selbstständigen Tätigkeit beraten worden. Die Möglichkeit einer "Abberatung" im Modul 3 wurde nicht genutzt.

Kommunale soziale Dienstleistungen

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in § 16a SGB II genannte Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- ⇒ die Schuldnerberatung
- ⇒ die psychosoziale Betreuung
- ⇒ die Suchtberatung

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2015 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen Mittel in Höhe von 670.000 € bereitgestellt.

Für die Bereitstellung eines flankierenden Kinderbetreuungsangebotes wurden in 2015 für Projekte der VHS Witten-Wetter-Herdecke „Mütter in Arbeit – MiA“, des HAZ Arbeit und Zukunft sowie der AWO EN für die „Berufliche Integration von Migrantinnen (BIM)“ insgesamt ca. 15.000 € zur Verfügung gestellt.

4.2 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN

4.2.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25

Die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt in der Arbeit des Jobcenters EN. Das handlungsleitende Ziel im Bereich u25 ist, Jugendarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen beziehungsweise schnellstmöglich zu beenden. Das erste Mittel zur Zielerfüllung war und ist ein hoher Personalschlüssel in Verbindung mit gut ausgebildeten Beratungsfähigkeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das über den Zeitraum mehrerer Jahre entwickelte, hochwertige Projektangebot konnte nicht nur erhalten, sondern ausgebaut werden, um allen Jugendlichen individuelle und passgenaue Angebote zu unterbreiten.

So wurde, ergänzend zu den bereits etablierten Angebotsstrukturen im letzten Jahr, die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Modellprojekt „Chance Zukunft“ des Landes Nordrhein-Westfalen ergriffen. Das Projekt wird vom MAIS NRW mit ESF-Mitteln finanziert. Im Ennepe-Ruhr-Kreis wird das gemäß § 16f SGB II geförderte Projekt vom Berufsbildungswerk Volmarstein durchgeführt. Die Unterstützung von jungen Erwachsenen in schwierigen, sich gegenseitig bedingenden Problemlagen bei ihrer Rückkehr in bestehende Regelsysteme ist Ziel dieses Projektes.

Auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren des Ausbildungsmarktes und der Jugendberufshilfe (Berufsberatung, Ausbildungsbetriebe, Jugendämter, Kammern, Regionalagenturen) ist in diesem Zusammenhang ein weiteres wichtiges Standbein, das im Laufe des zurückliegenden Jahres gestärkt wurde.

4.2.1.1 Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2014

Im Ausbildungsjahr 2014/2015 (Oktober 2014 – September 2015) ist der regionale Ausbildungsstellenmarkt weitestgehend stabil geblieben. Betrachtet man die Ausbildungsstellenmarktdaten des zurückliegenden Ausbildungsjahres für den Ennepe-Ruhr-Kreis, dann lässt sich folgendes festhalten:

Die Zahl der im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen stieg im Vergleich zum Vorjahr wieder an (+5,3%) und erreicht fast die Zahl von 2013. Von allen gemeldeten Ausbildungsstellen blieben bis zum Ende des Berichtsjahres 81 Stellen unbesetzt. Gleichzeitig sind 2015 die Bewerberzahlen, nach einem Anstieg im Vorjahr wieder gesunken. So standen den 2.013 offenen Stellen insgesamt 2.592 bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber/innen gegenüber, von denen am Stichtag 30.09.15 noch 133 (Vorjahr: 120) unversorgt waren.

Die Zahl der durch das Jobcenter EN im Ausbildungsjahr 2014/15 gemeldeten Bewerber/innen für (außer-)betriebliche Ausbildungsstellen ist auf insgesamt 453 Bewerber/innen (Vorjahr: 419 Bewerber/innen) gestiegen. Von diesen Bewerber/innen sind 286 in Ausbildung eingemündet (Vorjahr: 252). 143 Personen (Vorjahr: 134) haben die Ausbildungssuche vor dem Ende des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiterführenden Schulbesuchs, der Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres, mangelnder Ausbildungsreife, usw.), 15 Bewerber/innen (Vorjahr: 15) haben eine andere Alternative (z.B. EQ oder BvB) gefunden und 9 (Vorjahr: 18) waren am Stichtag 30.09. noch unversorgt.

Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit hat die gute Arbeits- und Ausbildungsmarktlage erneut eine messbare Wirkung gehabt. In 2015 betrug die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Rechtskreis 401 Personen (Im Vergleich: In den Kalenderjahren 2013 und 2014 lag der Jahresdurchschnitt bei 440 Personen). Zwischen Januar und Juli 2015 bewegte sich

die Zahl arbeitsloser Jugendlicher um 405 Personen und stieg nach der Schulentlassung im August 2015 deutlich bis zu einem Höchststand von 521 Personen an. Das Jahr endete dann mit 331 (Vorjahr: 365) arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen, was einer Arbeitslosenquote von 2,0 % (Vorjahr: 2,3 %) im SGB II-Rechtskreis entspricht (Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen).

4.2.1.2 Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche

Wichtigstes Ziel für das Jobcenter EN in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Aufnahme einer regulären Ausbildung. Dies zu begleiten, ist die Hauptaufgabe der in 2011 erfolgreich etablierten eigenständigen Ausbildungsvermittlung (siehe dort).

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Schwierigkeiten bei der Integration in Ausbildung hält das Jobcenter EN ergänzende Angebote bereit. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe bietet das Jobcenter EN sowohl Maßnahmen zur Aktivierung von Stärken und Talenten der Teilnehmenden, zur Lösung und zur Verringerung individueller Problemlagen, als auch Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Teilnehmenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an. Neben den eigenfinanziert Angeboten stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im u25-Bereich eine Reihe ko- und drittfinanzierter Angebote (Agentur für Arbeit, Europäischer Sozialfond, u.a.) zur Verfügung.

Im Jahr 2015 umfasste das u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Angebote der Agentur für Arbeit Hagen, des Landes oder des Bundes) monatsdurchschnittlich ca. 900 Plätze, wovon ca. 630 Plätze aufgrund des Stundenumfangs oder der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage die Arbeitslosigkeit unterbrechen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtauslastung der Projekte um einen Prozentpunkt auf 83 % gestiegen. Das gesamte zur Verfügung stehende u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

		u25-Projektplätze 2015 Stand: 31.12.2015				
Projektname	Anbieter	Zielsetzung	Maßnahmedauer	Beginn	verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag	Standort
Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, mit aufsuchender Sozialarbeit, Tagesstrukturierung,	max. 12 Monate	01.11.2015	60	4 Standorte kreisweit
Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN (ABV)	1	Vermittlung in Erstausbildung durch Begleitung, Coaching, Vermittlung von Bewerbern	6 Monate	fortlaufend	150	Witten, Schwelm
Berufsberatung der Arbeitsagentur Hagen	2	Berufsberatung und -orientierung durch die BB der Arbeitsagentur Hagen	offen	fortlaufend	offen	kreisweit durch die BB der AA Hagen
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB der Arbeitsagentur (§ 51 ff. SGB III)	2	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	max. 10 Monate	fortlaufend	60	kreisweit durch die BB der AA Hagen
BaE Jahrgang 2012- 2014	1	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3 Jahre	30.08.2012	48	kreisweit
BaE Jahrgang 2015	1	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3 Jahre	01.09.2015	52	kreisweit
Chance Zukunft (Landesprogramm)	1	aktivierendes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene in komplexen und multiplen, sich gegenseitig bedingenden Problemlagen	max. 24 Monate	01.09.2015	8	Wetter
Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	1	Vorbereitung auf Ausbildung durch betriebliches Langzeitpraktikum	6-12 Monate	01.08. jeden Jahres	50	kreisweit
Jugend in Arbeit (Landesprogramm)	3	Vermittlung in Arbeit über betriebliche Praktika, soz.päd. Begleitung	max. 9 Monate	fortlaufend	offen	3 Standorte kreisweit
Jugendmigrationsdienst (Bundesprogramm)	3	Unterstützungs- und Beratungsangebot für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27	offen	fortlaufend	offen	3 Standorte kreisweit
Jugendwerkstatt Gevelsberg (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind und/oder individuell beeinträchtigt sind	max. 12 Monate	01.11.2014	8	Gevelsberg
Jugendwerkstatt Wetter (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind und/oder individuell beeinträchtigt sind	max. 12 Monate	01.02.2014	10	Wetter
Kombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	Vermittlung in Ausbildung, flankierendes projekt zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses (HSA 9/10, FOR)	max. 12 Monate	01.09.2015	44	2 Standorte kreisweit
u25 Kombi Produktionsschule.NRW (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung in Kombination mit produktionsorientierter, marktnaher Beschäftigung für u25, die noch nicht BvB-reif sind	max. 12 Monate	07.09.2015	60	3 Standorte kreisweit
u25 Kombi Theater und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	Vermittlung und Qualifizierung durch Einsatz von Theaterpädagogik	max. 12 Monate	01.10.2013	17	Gevelsberg
u25 Kombi Vermitteln und Begleiten - Modul 1 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	Modul 1: Vermittlung in Ausbildung/EQ/Arbeit für (bedingt) ausbildungsfähige u25 und junge Eltern	max. 6 Monate in Modul 1	01.07.2015	96	4 Standorte kreisweit
u25 Kombi Vermitteln und Begleiten - Modul 2 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 75 SGB III)	1	Modul 2: ausbildungsbegleitende Hilfen	flankierend zu Ausbildung/EQ in Modul 2	01.07.2015	28	4 Standorte kreisweit
u25 Kombi Work First (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	Work First Angebot für Neukunden und Dauer-Angebot für alle unversorgten u25, die derzeit keine andere Maßnahme	max. 3 Monate	01.03.2014	54	3 Standorte kreisweit
Reha-behinderten-spezifische Ausbildung der Arbeitsagentur Hagen	2	außerbetriebliche Berufsausbildung für u25 mit Reha-Status	2-3 Jahre	01.08.2015	offen	kreisweit, Hagen
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	2	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u25 mit Reha-Status	max. 18 Monate	04.09.2015	offen	kreisweit
					verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag	
Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze und Angebote (inkl. drittfINANZIerte Angebote)					902	
u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen					662	
Maßnahmen Jobcenter EN		1				
Maßnahmen AA Hagen		2				
drittfINANZIerte Angebote		3				

4.2.1.3 Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg

Seit 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen finden in kooperativer oder integrativer Form in verschiedensten Berufsfeldern statt.

Für den Ausbildungsjahrgang 2015 hatte das Jobcenter EN kreisweit 45 neue Ausbildungsplätze eingerichtet. Alle Plätze konnten termingerecht im September besetzt werden. Bis Jahresende haben sieben Auszubildende die Ausbildung abgebrochen.

In allen laufenden Ausbildungsjahrgängen finanziert das Jobcenter EN derzeit 88 außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse bei Bildungsträgern in der Region. Im Jahr 2015 betragen die Kosten 1.047.321 €.

Zu den Integrationszahlen nach Beendigung der BaE können auf Grundlage des Datenbestandes des Jobcenters EN keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden in der Regel nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit erhoben.

4.2.1.4 Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

Die allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hagen hat im Jahr 2015 monatsdurchschnittlich etwa 97 Jugendliche und junge Erwachsene im Auftrag des Jobcenters EN betreut und hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen und entsprechend ihrer Eignung und Neigung beraten. Im gesamten Jahr 2015 wurden 100 Jugendliche aus dem EN-Kreis durch die Berufsberatung der BA neu in die Berufsberatung aufgenommen.

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt in der Jobcenter EN eigenen Ausbildungsvermittlung. Im Jahr 2015 hat sich die Zahl von 254 betreuten Bewerbern auf dem Niveau der Vorjahre stabilisiert. Jeder dritte durch die Ausbildungsvermittlung betreute Jugendliche nahm bis zum Ende des Ausbildungsjahres eine betriebliche Ausbildungsstelle auf. Fast die Hälfte der verbliebenen Bewerberinnen und Bewerber konnten in eine andere Anschlussmaßnahme (BvB, EQ, FSJ, schulische Ausbildungsgänge, Beschäftigung, u.a.) vermittelt werden.

Dieses Ergebnis konnte nur durch die Unterstützung der regional ansässigen Betriebe erreicht werden, die sich auch im zurückliegenden Kalenderjahr für mehrere Betriebsbesichtigungen zur Verfügung gestellt haben. Unter anderem konnten Besuche bei der Pleiger Berufsausbildungsgesellschaft b.R., der Stadtwerke Witten GmbH und der Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co.KG in Witten durchgeführt werden. Bei diesen Gelegenheiten wurden verschiedene kaufmännische und technisch-gewerbliche Berufe vorgestellt.

4.2.2 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten

Das komplette zur Verfügung stehende migrantenspezifische Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der Übersicht in diesem Kapitel zu entnehmen. Im Folgenden werden einige Schwerpunktprojekte des Jahres 2015 näher beschrieben.

4.2.2.1 Berufliche Integration von Migrantinnen (BIM)

Zielgruppe des Projektes sind erwerbsfähige Frauen mit Migrationsgeschichte, die über keine ausreichende, reguläre (d. h. stabile, ggf. wohnortnahe) Kinderbetreuung verfügen und bei denen die mögliche Aufnahme einer Beschäftigung unter anderem an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern würde.

Zur Zielgruppe zählen weiterhin Frauen mit Migrationsgeschichte, für die der Berufseinstieg mit vielfältigen Barrieren verbunden ist. Bei denen sich z.B. aus dem Migrationshintergrund vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe ergeben und die deshalb einen weitergehenden und differenzierten Qualifizierungs- und Betreuungsbedarf haben.

Ziel ist es, einen niedrighschwelligem Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen, um dadurch Chancen auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu erhöhen. Der in der Maßnahme verfolgte Bildungs- und Vermittlungsansatz soll auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, den Abbau von Ängsten und Lernblockaden, Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Aktivierung der persönlichen Ressourcen und Potentiale sowie die Entfaltung der Selbsthilfepotentiale der Teilnehmerinnen zielen. Durch differenzierte Vorbereitung auf weitere Integrationsprozesse soll eine möglichst bildungsadäquate (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

4.2.2.2 Modellprojekt ÜMSI "Übergangsmanagement Migration - Sprache – Integration" in Verbindung mit „Kombi Sprache und Beschäftigung“

Das Projekt wurde durch die beiden Kooperationspartner VHS EN-Süd und VHS WWH in enger Abstimmung mit dem Jobcenter EN durchgeführt. Ziel des Projekts war es, ein Übergangsmanagement Sprachförderung - Qualifizierung - Arbeit/Ausbildung (inkl. Nachbetreuung) aufzubauen. Grundlage hierfür ist die intensive Begleitung der Teilnehmenden durch Übergangskoachs im Übergang von Integrationskursen (IK) zu ESF-Sprachkursen und nach deren Absolvierung auf dem Schritt Richtung Arbeit, Ausbildung oder weiterführender Maßnahmen. Zwei Netzwerkcoachs kümmern sich um die Vernetzung aller sprachförderrelevanten Akteure im Kreis. Flankierend zu den Unterstützungsleistungen des Übergangskoachings kann in der Phase zwischen IK und ESF-BAMF-Kurs an der Maßnahme Kombi Sprache und Beschäftigung teilgenommen werden.

4.2.2.3 Kombi Sprache und Beschäftigung

Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund und Schwierigkeiten in der deutschen Sprache, die in der Regel ebenfalls Teilnehmende des Modellprojektes des MAIS NRW „Übergangsmanagement Migration - Sprache – Integration“ sind.

Die Maßnahme ist ein flankierendes und unterstützendes Instrument für Teilnehmende, die einen Integrationskurs oder einen berufsbezogenen Sprachkurs erfolgreich absolviert haben und sich im Aktivierungs- oder/und Vermittlungsprozess befinden. Die Maßnahmeinhalte sollen neben den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Sprachkursen und des durch Landesmittel des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW finanzierten Übergangskoachings der Teilnehmenden insbesondere dazu dienen, entstehende Wartezeiten zwischen einem Integrationskurs und dem berufsbezogenen Sprachkurs durch Aktivierungs- und Qualifizierungseinheiten zu überbrücken.

Des Weiteren sollen Teilnehmende, die bereits alle Sprachkurse absolviert haben, im Anschluss bei der Integration in den 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder weiterführende Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote unterstützt werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Maßnahme arbeiten dabei eng mit dem landesfinanzierten Übergangskoach zusammen.

4.2.2.4 AVGS berufsbezogene Sprachförderung

Aufgrund des zwischenzeitlichen Förderstopps im ESF-Programm musste das Jobcenter EN als Ergänzung zu den nicht durchführbaren ESF-BAMF-Kursen die Maßnahme „AVGS berufsbezogene Sprachförderung“ anbieten.

Die AVGS berufsbezogene Sprachförderung besteht aus einem individuellem Pflichtmodul plus einem Modul 1 oder Modul 2. Zielgruppe sind Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund die derzeit nicht in den ESF-BAMF Sprachkursen berücksichtigt werden können, z.B. TN aus ESF ÜMSI/Kombi Sprache und Beschäftigung, die an der Sprachförderung teilnehmen sollen.

4.2.2.5 Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig für die Finanzierung und Durchführung von Integrationskursen (IK) in Voll- und Teilzeit. Die Teilzeitkurse sollen es Eltern und Berufstätigen ermöglichen, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Zudem gibt es spezielle Integrationskurse für Eltern, Jugendliche, Frauen und Teilnehmende, die noch nicht schreiben und lesen können.

Das Jobcenter EN hat die rechtliche Möglichkeit, Leistungsbeziehende zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen zu verpflichten.

Gefördert wurden Personen mit Migrationshintergrund, denen ausreichende Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer Berufstätigkeit fehlen, schwerpunktmäßig Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB III. Ein Kurs dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Ziel der berufsbezogenen Deutschförderung ist, dass nach einem Kurs die Teilnehmenden sprachlich so gut qualifiziert sind, dass Sie leichter eine Arbeitsstelle finden oder dem Unterricht in einer Weiterbildungsmaßnahme besser folgen können.

4.2.2.6 XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO

Die 2. Förderphase des Projektes ***XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO***, die am 31.12.2014 geendet hätte, wurde um ein weiteres halbes Jahr verlängert. An den bereits in früheren Eingliederungsberichten beschriebenen Schwerpunkten hat sich nichts geändert.

Das Jobcenter EN beteiligt sich weiterhin mit seinem Teilprojekt zur langfristigen Stabilisierung und Sicherung bereits bestehender Beschäftigungsverhältnisse von leistungsbeziehenden bleibeberechtigten Personen.

Projektplätze speziell für Migranten/-innen Stand: 31.12.2015									
Projektname	Anbieter	Maßnahmedauer	Maßnahmenzeitraum	Verfügbare Maßnahmeplätze	Maßnahmen die im Zeitraum geendet haben	Vermittlungen nach Maßnahmendende im Zeitraum	Ende Leistungsbezug	Vermittlung in Folgemaßnahmen	Standort
ESF-Berufsbezogene Sprachförderung Berufsbezogener Sprachunterricht, Erlernen von Vokabular, Grammatik u. Redewendungen für eine kompetente Verständigung am Arbeitsplatz	2	6-12 Monate	01.01.2015-31.12.2015	offen	62	14	12	23	2 Standorte kreisweit
Integrationskurse BAMF Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie ein Orientierungskurs	6	bis zu 1 Jahr	01.01.2015 - 31.12.2015	offen	313	61	44	91	kreisweit, Bochum, Dortmund
XENOS Zukunftsperspektiven EN-Bochum Beratung und Vermittlung von Kunden mit Aufenthaltsstatus § 23,1 AufenthG	7	offen	01.01.2015 - 30.06.2015	offen	36	9	4	13	kreisweit, Bochum, Dortmund
Kombi Sprache und Beschäftigung Heranführung an Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Verringerung und Beseitigung Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in soz. Beschäftigung, Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme	2	3 Monate	01.01..2015-31.12.2015	32	120	34	9	49	kreisweit
Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM" Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Förderung von arbeitsmarkt-integrativen Aktivitäten, Kulturspezifisches Bewerbungstraining, Sprachförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf	1	6-12 Monate	01.01.2015-31.12.2015	23	51	5	8	15	Witten
Aktivcenter Heranführung der TN an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch intensive Aktivierung mittels eines niederschweligen Angebots	1	6-9 Monate	01.01.2015 - 31.12.2015	14	19	1	1	10	Gevelsberg
Gesamtsumme Migrantenspezifischer Maßnahmeplätze und Angebote (inkl. drittfINANZIerte Angebote), Vermittlungen, Ende Leistungsbezug, Folgemaßnahmen					601	124	78	201	
zuzüglich weiterer Maßnahmeangebote, die nicht ausschließlich für Kunden mit Migrationshintergrund konzipiert sind (§ 45-er Maßnahmen, MAG, FbW, Arbeitsgelegenheiten, Umschulungen, usw.)									

4.2.3 Flüchtlinge

4.2.3.1 Fallzahlen im Ennepe-Ruhr-Kreis

Nach den Erhebungen des kommunalen Integrationszentrums wurden den Städten im EN-Kreis im Jahr 2015 insgesamt 4.322 Flüchtlinge zugewiesen, davon allein 2.487 im vierten Quartal. Zum Jahresende 2015 haben die Kommunen insgesamt 5.230 Flüchtlinge untergebracht. Dazu zählen – neben den im Jahr 2015 eingereisten Personen – auch Flüchtlinge, die bereits vor 2015 zugewandert sind. Die Flüchtlinge sind deutlich jünger als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Auf Grund unterschiedlicher Systeme zur Datenerfassung ist eine genauere Analyse der Altersstrukturen jedoch nicht möglich.

Erstmals seit dem Dezember 2015 übermittelt das Land auch Daten aus den Datenbeständen des BAMF aus dem System MARiS (elektronische Asylverfahrensakte).

Im Jahr 2015 wurden danach 372 Asylanträge positiv beschieden, davon:

- bis 14 Jahre: 84
- 15 – 24 Jahre: 104
- 25 – 49 Jahre: 159
- 50 – 66 Jahre: 20
- 67 J. und älter : 5

Insgesamt noch 1.325 Verfahren sind weiterhin anhängig, davon:

- 523 von Personen aus den 8 wichtigsten Herkunftsländern
- 421 von Personen aus Herkunftsländern ohne Bleibeperspektive
- 381 von Personen aus den restlichen Ländern.

Insgesamt sind so 1.697 Anträge erfasst bei 5.230 Flüchtlingen, die sich im Kreisgebiet aufhalten.

4.2.3.2 Flüchtlingsfallzahlen im SGB II

Ein Standard zur Erfassung der Flüchtlinge im SGB II bestand bislang nicht. Zwischenzeitlich ist aber eine entsprechende Änderung in der Arbeitsmarktstatistik vereinbart worden. Sie wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 verbindlich umgesetzt und ab dem Sommer ist mit validen Angaben in der Arbeitsmarktstatistik zu rechnen. Das Jobcenter EN hat die Flüchtlinge ab dem Herbst 2015 rückwirkend zum 01.01.2015 entsprechend statistisch auswertbar erfasst.

Entwicklung im Jahr 2015

Die Zugangszahlen des Jobcenters EN sehen bislang wie folgt aus:
(Datengrundlage: Statistik der Agentur für Arbeit)

SGB II	Leistungsberechtigte Ausländer in Bedarfsgemeinschaften	<u>davon</u> erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<u>davon</u> Arbeitslose
	EN-Kreis	EN-Kreis	EN-Kreis
2014-01	5.122	4.153	1.864
2014-06	5.297	4.290	1.881
2014-12	5.399	4.318	1.866
2015-01	5.464	4.362	1.882
2015-06	5.735	4.571	1.901
2015-09	5.887	4.668	1.910
2015-12	6.079	4.797	1.941

Die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich somit im Jahr 2015 um rd. 600 Personen erhöht. Nicht alle dieser Personen sind ehemalige Flüchtlinge. 161 Personen waren aus den südosteuropäischen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien zusätzlich im Bestand.

Personen im SGB II	EN-Kreis				
	Okt 2014	Jan 2015	Jul 2015	Sep 2015	Dez 2015
Syrien	212	232	349	411	530
Irak	147	148	189	209	217
Iran	69	61	62	62	59
Pakistan	29	31	39	40	36
Afghanistan	43	29	33	33	36
Eritrea	< 3	9	14	24	34
Nigeria	9	10	16	17	19
Somalia	< 3	5	8	8	9

4.2.3.3 Eingliederung in Arbeit und Ausbildung von Flüchtlingen

Für das Gelingen von Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und in Beschäftigung ist eine Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes nötig. Das Jobcenter EN strebt eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt an und verstärkt alle Anstrengungen, welche die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung fördern.

Hinsichtlich der originären Fördermaßnahmen des Jobcenters EN stehen den erwerbsfähigen Flüchtlingen im SGB II grundsätzlich alle Möglichkeiten offen, soweit sie die persönlichen Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige konkrete Angebot erfüllen. In 2015 stand aber überwiegend noch die Zuweisung in Integrations- und Sprachkurse im Mittelpunkt.

4.2.4 Zielgruppe alleinerziehender Mütter und Väter

4.2.4.1 Ausgewählte Strukturdaten

Strukturdaten)	2015
Bedarfsgemeinschaften	3,977
davon mit Kinder unter 3 Jahren	1.249
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.670
davon mit Kindern unter 3 Jahren	546
Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II	983
Frauenanteil Alleinerziehende	94%

Berichtsmonat November 2015 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

4.2.4.2 Organisatorische Ansätze zur verbesserten Betreuung von Alleinerziehenden und jungen Eltern

Das Jobcenter beteiligte sich am Landesprojekt Neue Wege NRW - Beruflicher (Wieder-) Einstieg mit System. Bei dem Projekt geht es um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs. Ziel ist es, im Sozialraum, angedockt an Familienzentren, neue (niedrigschwellige) Wege zur beruflichen Integration von Müttern zu erproben und dabei eng mit Jobcentern, den Agenturen für Arbeit und den Jugendämtern zusammen zu arbeiten. Arbeitsmarkt - und Jugendhilfe-Dienstleistungen sollen besser verknüpft, verstetigt und die Eltern in ihrer beruflichen Integration besser unterstützt werden. Auf Landesebene gibt es bereits gute Erfahrungen, der Ennepe-Ruhr-Kreis ist jetzt auf Initiative des Netzwerks W Transferregion.

Wer hat welche Rolle in der Praxis?

Die Kolleg/inn/en vom jeweiligen Jobcenter und/ oder der Arbeitsagentur - je nachdem welche Zielgruppe mehrheitlich vertreten ist – werden berufsorientierende Elternkurse (5-6 Termine à 1,5 bis 2 Stunden), Infoveranstaltungen oder ähnliche Angebote im Familienzentrum gestalten. Die Familienzentren sollen Eltern für Angebote gewinnen und das Jugendamt die Kinderbetreuung sicherstellen. Alle Akteur/inn/en wurden in einer gemeinsamen Fortbildung geschult und Kooperationen wurden vereinbart.

Die Akteur/inn/en der vier Kooperationspartner - Jugendamt - Familienzentren - Arbeitsagentur und Jobcenter tauschen sich regelmäßig aus.

4.2.5 Zielgruppe: Behinderte und schwerbehinderte Menschen

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt erfolgreich umsetzen zu können, benötigen sie unter Umständen mehr als andere erwerbsfähige Leistungsberechtigte Unterstützung bei der geeigneten Arbeitsplatzsuche und Arbeitsvermittlung. Von den 8.437 gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II waren im Berichtsmonat 589 Arbeitslosengeld-II-Empfänger schwerbehindert (6,98%).

Das Jobcenter EN hat zum 01.07.2015 eine neue „Fachkoordinationsstelle für Rehabilitation, Schwerbehinderung und Inklusion“ eingerichtet. Das Jobcenter EN formuliert mit einem eigenen Inklusionskonzept seine Ziele und leitet daraus entsprechende Handlungsfelder ab.

Ein inklusiver offener Arbeitsmarkt muss für jeden arbeitsfähigen Menschen zugänglich sein. Eine Kernkompetenz des Jobcenters EN ist es, arbeitsfähige Menschen im SGB II-Bezug in Ausbildung und in Arbeit zu vermitteln. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen. Der gelebte Inklusionsgedanke aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters EN zeigt sich in der Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten und Instrumente, die das Jobcenter EN derzeit für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen bereithält, um Ihnen eine dauerhafte Teilnahme am Arbeitsleben und somit zur sozialen Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

Für Rehabilitanden und Schwerbehinderte stehen neben dem regulären Angebot weitere Produkte, Instrumente und Programme zur Verfügung.

5 WEITERE BUNDESPROGRAMME

5.1 Perspektive 50+ (BfÄ, dritte Programmphase 2011–2015)

Die JobOffensive 50+ ist ein regionales Projekt des Bundesprogramms "Perspektive 50plus", welches auf die Vermittlung von älteren Langzeitarbeitslosen (50 Jahre und älter) ausgerichtet war. In der dritten Programmphase, die 2011 gestartet ist und bis einschließlich Dezember 2015 lief, wurde das Projekt durch das Jobcenter EN, das Jobcenter Kreis Unna, das Jobcenter Märkischer Kreis, das Jobcenter Kreis Warendorf, das kommunale Jobcenter Hamm und das Jobcenter Hagen umgesetzt. Die zentrale Koordinierung erfolgte durch das Jobcenter EN. Die Gesamtausrichtung des Beschäftigungspaktes war die Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Neben externen Arbeitsvermittlungsprojekten wurden Querschnittsprojekte zum Thema Gesundheit und Mobilität durchgeführt. Die Projekte orientierten sich an den Bedürfnissen der Firmen bzw. erschlossen erfolgreich Marktnischen für die Zielgruppe 50+.

Auch in der dritten und letzten Programmphase waren die zugeteilten Projektmittel weitgehend von den realisierten Integrationen abhängig. Für diese Programmphase (2011-2015) waren für den gesamten Pakt ca. 50 Mio. € geplant, davon entfielen ca. 7,5 Mio. auf den Ennepe-Ruhr-Kreis. Für das Jahr 2015 waren für den Gesamtpakt 10.119.000€ bewilligt worden. Auf den Ennepe-Ruhr-Kreis entfielen davon rund 1.600.000 €, davon wurden in 2015 neben zielfördernden aktivierenden Projekten u.a. neun JobCoaches und zwei ArbeitsvermittlerInnen im Arbeitgeberservice mit dem Schwerpunkt 50+ finanziert.

In der dritten Programmphase konnten bis zum 31.12.2015 paktweit insgesamt 18.935 Teilnehmende aktiviert werden. Im Jahr 2015 wurden paktweit 2.832 Teilnehmende, davon 425 Teilnehmende im Ennepe-Ruhr-Kreis erfolgreich aktiviert. Neben einer individuellen Beratung und Förderung durch die Jobcoaches und durch die Mitarbeitenden des Arbeitgeberservices nahmen die Teilnehmenden an aktivierenden und qualifizierenden Projekten und Maßnahmen teil. In Fortbildungsmaßnahmen und Umschulungen fanden die Teilnehmenden sowohl berufliche Neuorientierung als auch Qualifizierung.

Paktweit wurden in der Phase 10.576 langzeitarbeitslose Ältere in den ersten Arbeitsmarkt integriert, davon im Ennepe-Ruhr-Kreis 1500, alleine 2015 paktweit 1905 Integrationen (Zielgröße 1836). Die Zielerreichungsquote lag bei 104 %. Im Ennepe-Ruhr-Kreis konnten 244 langzeitarbeitslose Ältere erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, die Zielerreichungsquote lag hier bei 81 %. Zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Integrationen gab es 46 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Erfolgreiche Aktivierung und die Integration älterer Langzeitarbeitsloser ist u.a. auf die reibungslose Zusammenarbeit der Jobcenter und Netzwerkpartner zurückzuführen. Zu den absoluten Erfolgsfaktoren zählten in der letzten Programmphase eine hohe Betreuungsdichte gepaart mit einem niedrigen Betreuungsschlüssel sowie die funktionierende Vernetzung der verschiedenen Angebote wie z.B. die Gesundheitsförderung und die internen und externen Aktivierungs- und Integrationsangebote.

Das Bundesprogramm endete nach seiner 10-jährigen Laufzeit am 31.12.2015.

5.2 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Seit Mitte 2015 fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Sozialfonds mit einem Programm die nachhaltige Integration Langzeitarbeitsloser auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Jobcenter EN fördert im Rahmen dieses Projekts Betriebe, die Menschen eine Beschäftigungschance geben möchten. Das Jobcenter EN hat eigene Strukturen geschaffen, um eine intensive Betreuung und Beratung der Langzeitarbeitslosen sowie der Betriebe sicherzustellen. Ein Projektteam kümmert sich um die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen, die die Kriterien für eine Teilnahme am Programm erfüllen.

Im Rahmen des Programms werden Menschen, die länger als zwei Jahre arbeitslos und überwiegend älter als 35 Jahre sind, qualifiziert und begleitet. Betriebe, die TeilnehmerInnen dieses Programms einstellen, werden umfassend unterstützt: Arbeitgeber erhalten neben Lohnkostenzuschüssen auch arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen sowie ggf. Mobilitätshilfen für ihre neuen MitarbeiterInnen. Ein persönliches Coaching der MitarbeiterInnen rundet das Angebot ab.

In 2015 haben bereits 5 Langzeitarbeitslose über dieses Programm einen Arbeitsplatz im Ennepe-Ruhr-Kreis erhalten. Das Jobcenter EN plant bis Mitte 2017 insgesamt 120 Förderfälle im Rahmen dieses ESF-Bundesprogramms zu realisieren.

6 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)

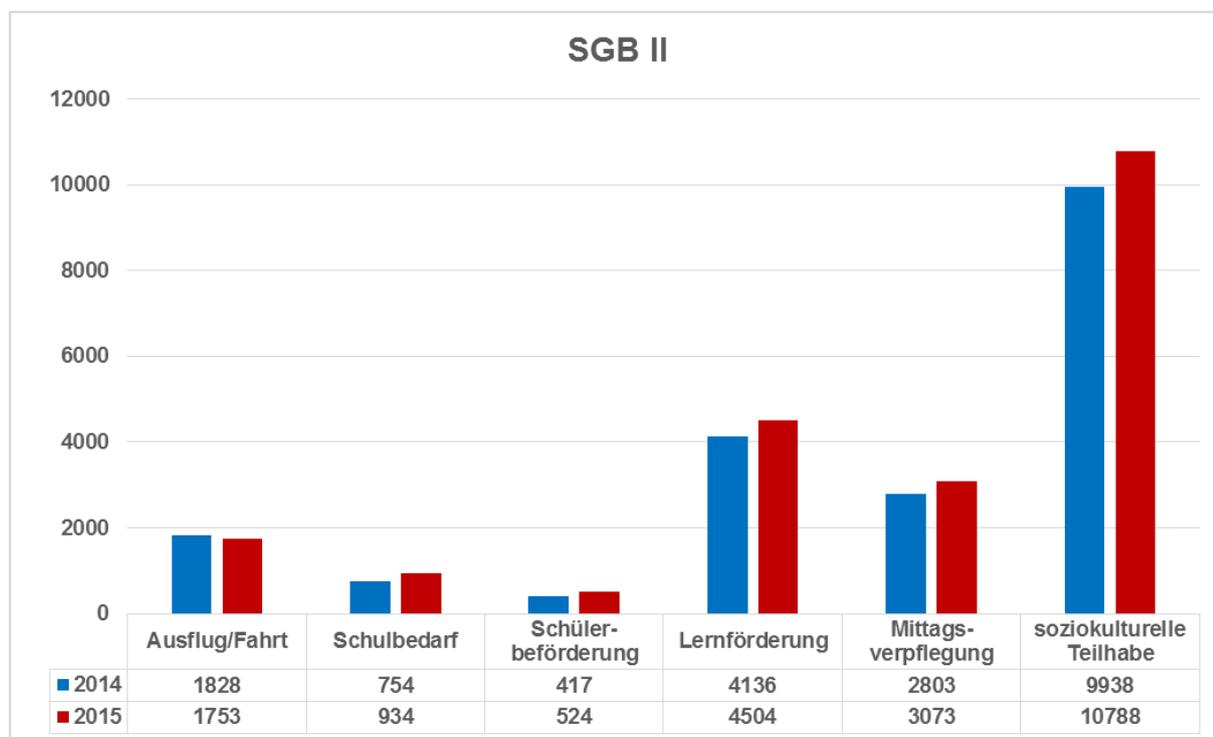
6.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2015

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, sowie Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Für den Bereich SGB II werden die Leistungen im Jobcenter EN bewilligt, für die anderen Bereiche sind die jeweiligen kreisangehörigen Städte zuständig. Die kreisweite Koordination liegt beim Jobcenter EN. Aufgrund der einzelfallbezogenen Antragsstellung und des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands, ist eine Verwaltungsvereinfachung weiterhin wünschenswert, es bleiben die aktuell laufenden Gesetzesentwicklungen auch in diesem Bereich abzuwarten.

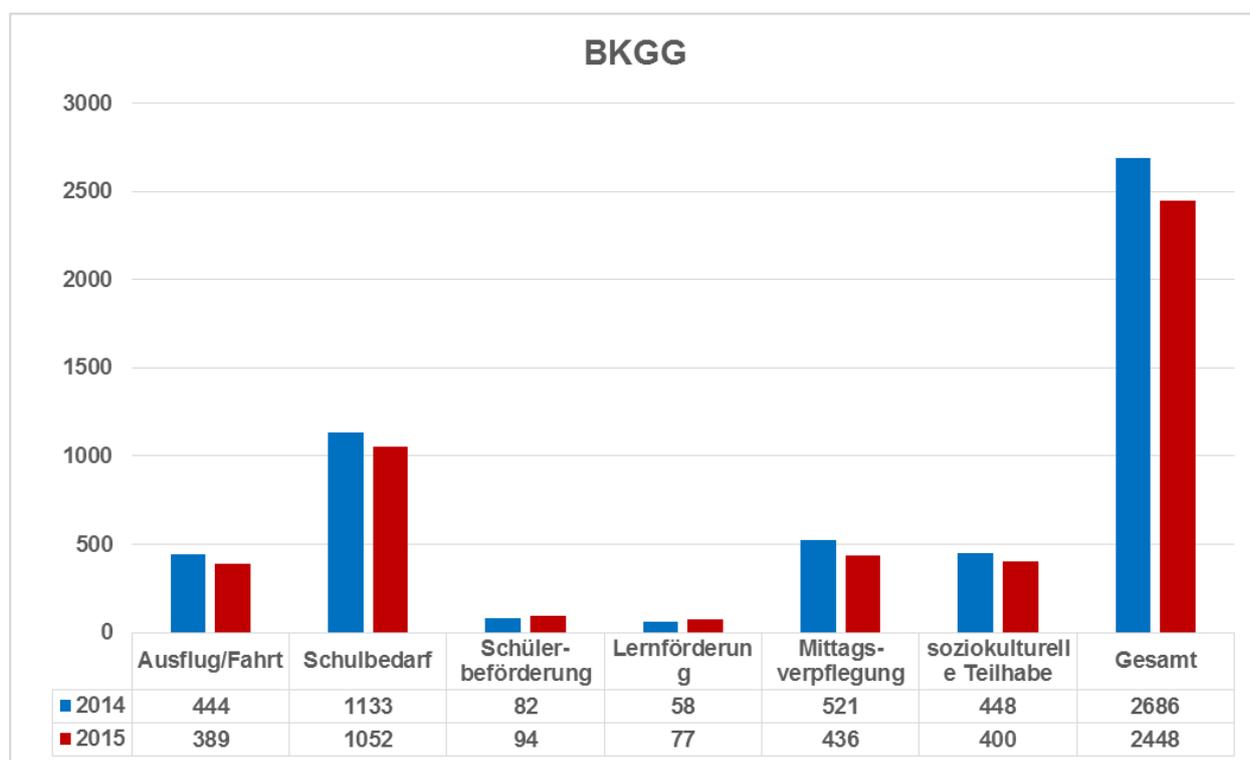
6.2 Bewilligte Förderungen im Jobcenter EN und von Beziehern von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG), Vergleich 2014 zu 2015

Insgesamt ist im Ennepe-Ruhr-Kreis weiterhin eine kontinuierliche Steigerung der Bewilligungszahlen festzustellen. Waren es in 2014 noch 12.624 Bewilligungen, sind es in 2015 13.236 Bewilligungen, dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 5 %.

Ein Vergleich mit anderen zugelassenen kommunalen Trägern zeigt, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis auch in 2015 mit der Anzahl der Bewilligungen bei allen Antragszahlen über dem bundesweiten Durchschnitt liegt.



Der größte Zuwachs mit 26 % liegt bei den Bewilligungen für Lernförderung, diese stiegen von 417 im Jahr 2014 auf 524 im Jahr 2015. Die Bewilligungen für Schülerbeförderung stiegen um 24 % von 754 im Jahr 2014 auf 935 in 2015. Am meisten nachgefragt wird nach wie vor die Mittagsverpflegung mit über 4.500 Bewilligungen im Jahr 2015 gefolgt von der soziokulturellen Teilhabe mit über 3.000 Bewilligungen. Lediglich bei den Ausflügen und Fahrten ist ein Rückgang von 4 % zu verzeichnen. Dies könnte eventuell auf die geänderten schulrechtlichen Bestimmungen zur Übernahme der Kosten für Klassenfahrten, insbesondere das Tragen der Reisekosten für die Lehrer, zurückzuführen sein.

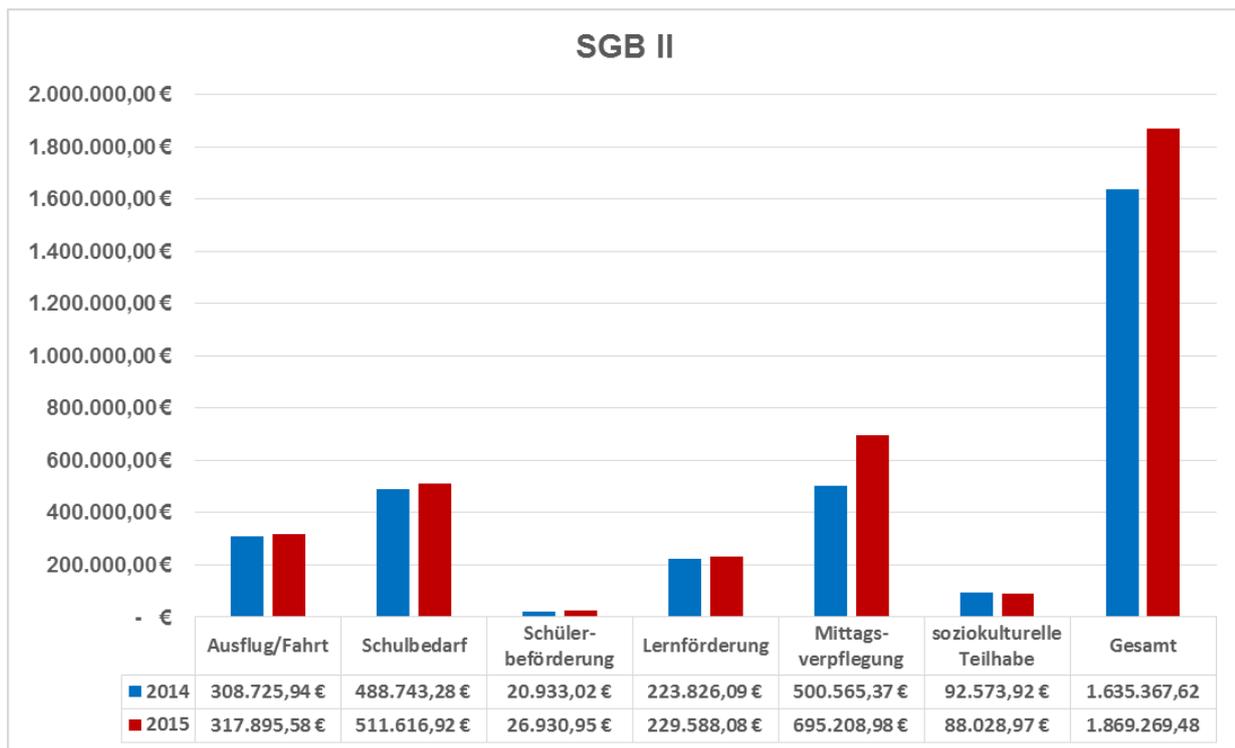


Das am stärksten nachgefragte Schulbedarfspaket ist von 1133 im Jahr 2014 auf 1052 Bewilligungen im Jahr 2015 um 7 % gesunken. Dieser Trend spiegelt sich auch bei der Mittagsverpflegung, den Ausflügen und Fahrten sowie der soziokulturellen Teilhabe wieder. Allerdings sind die Antragszahlen sowohl im Bereich der Schülerbeförderung als auch der Lernförderung steigend. Bei der Schülerbeförderung wurden 15 % mehr Bewilligungen erteilt, bei der Lernförderung beträgt der Zuwachs sogar 33 %.

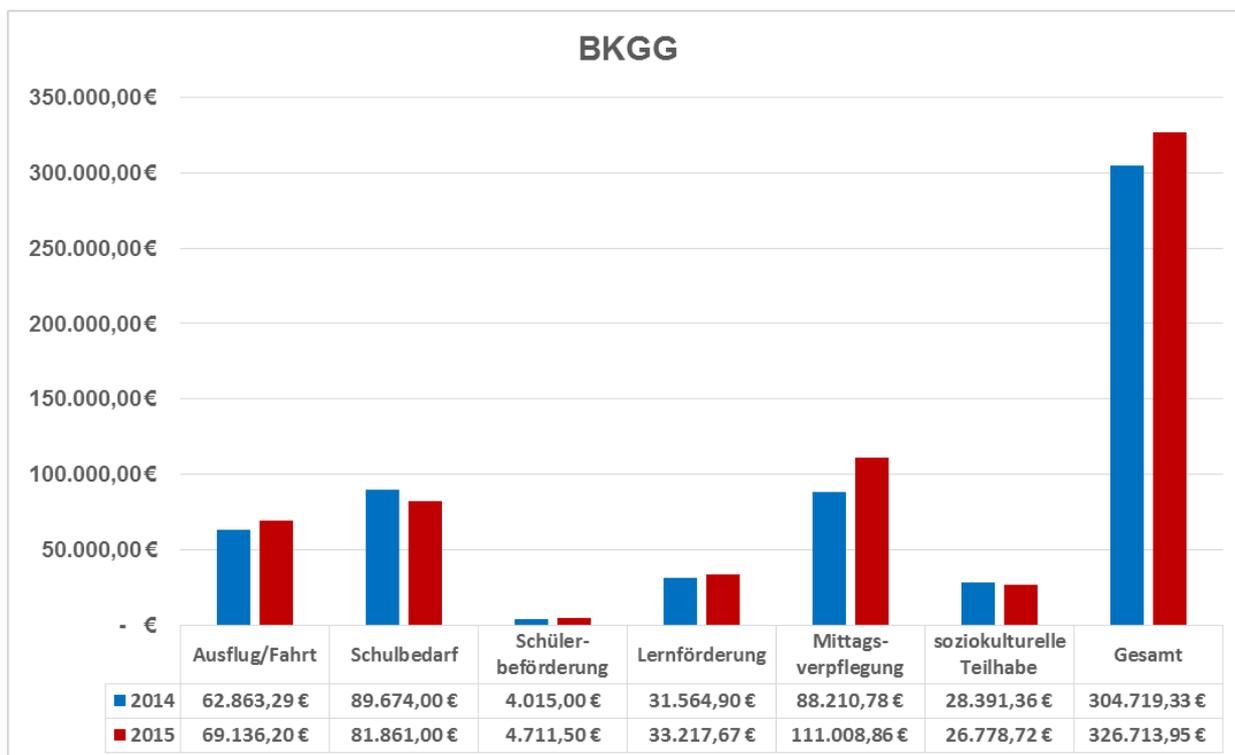
6.3 Ausgaben für BuT im Jobcenter EN und für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG), Vergleich 2014 zu 2015

Ausgehend von der Bundesbeteiligung an der KdU in Höhe von 3,7 % als Finanzierungsgrundlage für Bildung und Teilhabe beliefen sich die Einnahmen für Bildung und Teilhabe für SGB II- und für BKGG- Bezieher im Jahr 2015 auf insgesamt 1.894.105 €. Die Mittel waren in diesem Jahr erstmalig nicht auskömmlich: Die Ausgaben im Bereich SGB II beliefen sich auf 1.869.269 €, im Bereich BKGG wurden insgesamt 326.713 €, insgesamt also 2.195.983 € ausgegeben. Es entstanden somit Mehrausgaben in Höhe von 301.877 €. Diese werden aus den auf die folgenden Haushaltsjahre übertragenen zweckgebundenen Restmitteln bestritten.

Gegenüber 2014 sind in 2015 insgesamt 255.896 € mehr Mittel verausgabt worden. Dies entspricht einer Steigerung von 13 %.



Im Jobcenter EN ist mit einer Steigerung von 39 % der Zuwachs im Bereich der Mittagsverpflegung am stärksten, bei der Schülerbeförderung konnten die verwandten Mittel in Bezug zum Vorjahr um 29 % gesteigert werden.



Für die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG) wurden für die Mittagsverpflegung die meisten Mittel verwandt, gefolgt von den Ausgaben für Ausflüge und Fahrten. Wie im Bereich SGB II ist bei der soziokulturellen Teilhabe ein Rückgang im Finanzvolumen zu verzeichnen. Im Bereich des SGB II sind allerdings trotz fallender Ausgaben die Antragszahlen steigend.

6.4 Bewilligte Förderungen von Beziehern der Leistungen nach dem AsylbLG

Ab dem 01.03.2015 sind auch alle Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG, unabhängig von Ihrem derzeitigen Status, in vollem Umfang berechtigt, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu beziehen. Die Administration erfolgt in originärer Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte im Bereich der Aufgabenwahrnehmung des AsylbLG. Im Übrigen ist das Jobcenter EN hier nur im Rahmen der rechtlichen und administrativen Koordination unterstützend tätig. Berichtspflichten zu Fallzahlen aus dem Bereich des AsylbLG bestehen dementsprechend nicht.

7 ANLAGEN

7.1 Anlage 1: Bildungszielplanung FbW 2015

Bildungsziele Fortbildung (nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III)						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
		Anzahl Bildungsgutscheine				
Gewerblich- technisch						
Fertigungstechnik Metall- und Elektrobereich, Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	6	12	5	12	2	31
Trainingscenter für Arbeitskräfte im Handwerk	9	2	3	3	2	10
Fortbildung Lager Logistik	6	5	5	5	5	20
Fahrerqualifikation diverse	6	12	12	12	8	44
Kaufm. Qualifizierung						
Modularisierte Fortbildung Finanzbuchhaltung/ Personal	6	7		7		14
Gesundheits- und Pflegebereich						
Betreuungsassistenten/in für Demenzerkrankte	2	12		10		22
Pflegeassistent/in (+ Betreuungsassistenz)	6		15		8	23
Inklusionsbetreuer/in	2	10	7	7	7	31
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	6	22	24	24	24	94
Sicherheitsfachkraft	6		5		5	10
		82	76	80	61	299
Bildungsziele Umschulungen						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
		Anzahl Bildungsgutscheine				
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	24	6		10		16
Umschulungsbegleitende Hilfen		5	5	5	5	20
Betriebliche Einzelumschulung	24		12		12	24
Modulare Teilqualifizierung zum Berufsabschluss		4	4	4	4	16
Vorbereitungslehrgang Externenprüfung	9	4	4	4	4	16
Staatl. Anerkannte/-r Erzieher/in (an Fachschulen)	24			6		6
Familienpflege (für Personen mit persönlichen Verkürzungstatbeständen)	12	10				10
Krankenpflegehilfe	12			4		4
Altenpflegehelfer/in (VZ/TZ)	12	12		12		24
Fachkraft für Altenpflege	36	6		8		14
Lokführer/in	9		2			2
Maschinen- und Anlagenführer/in	16	6				6
						158

7.2 Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2015

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Dauer	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine					
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Bewerbungsunterstützung im Einzelcoaching"						
Erstellung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	50
Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	50
Training von Vorstellungsgesprächen	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	20
Kombi Erstellen, Überarbeiten v. Bewerbungsunterlagen, Training v. Vorstellungsgesprächen	10 - 20 UE	offen	offen	offen	offen	20
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Fernvorförderung"						
Deutsch (modular)	max. 64 - UE	offen	offen	offen	offen	4
Mathematik (modular)	max. 64 - UE	offen	offen	offen	offen	4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Lager"						
Kenntnisvermittlung Lager (diverse Module)	40 - 320 UE	offen	offen	offen	offen	6
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gabelstaplerausbildung"						
Gabelstaplerfahrausbildung (Einzelunterweisung)	8 - 40 UE	offen	offen	offen	offen	30
Aufbau Schubmaststapler (Einzelunterweisung)	8 - 40 UE	offen	offen	offen	offen	5
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Schweißtechnik (Wiederholung von Schweißerprüfungen)"						
Wiederholung von diversen Schweißerprüfungen	24 - 200 UE	offen	offen	offen	offen	15
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung im gewerblichen Güterverkehr/Personenverkehr"						
Kenntnisvermittlung nach EU Norm	45 UE	offen	offen	offen	offen	8
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Verkauf"						
Kenntnisvermittlung Kassensysteme	40 - 160 UE	offen	offen	offen	offen	2
Kenntnisvermittlung Verkauf	40 - 160 UE	offen	offen	offen	offen	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gesundheitswesen"						
Behandlungsschein LG 1 und 2 für stationären und ambulanten Einsatz	ca. 190 UE	offen	offen	offen	offen	15
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 "ABC-Methode"						
ABC - Methode	4 UE	offen	offen	offen	offen	10
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2, 3, 4 "Diverse Einzelförderung ohne Maßnahmezielplanung"						
Kenntnisvermittlung Diverse (z.B. kaufmännischer Bereich, IT-Bereich, Angebote für besondere Zielgruppen)	max. 320 UE	offen	offen	offen	offen	20
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2 und 5 "Angebote für Migranten und Flüchtlinge"						
spezielle Angebote für Flüchtlinge	max. 320 UE	offen	offen	offen	offen	60
Bewerbungsunterstützung für Migranten	max. 320 UE	offen	offen	offen	offen	30
Bewerbungsunterstützung für Migranten	max. 320 UE	offen	offen	offen	offen	30
Das Jobcenter EN beabsichtigt für das Jahr 2015 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) mit oben beschriebenen Inhalten auszugeben. Sobald der erste Bildungsgutschein dem Träger vorliegt, ist ein Maßnahmenfragebogen mit den notwendigen maßnahmebezogenen Daten und den entsprechenden Unterlagen beim Jobcenter EN einzureichen. Der Maßnahmenfragebogen ist abrufbar unter: www.jobcenter-en.de/downloads . Die Erteilung der Maßnahmennummer erfolgt über das Jobcenter EN!						

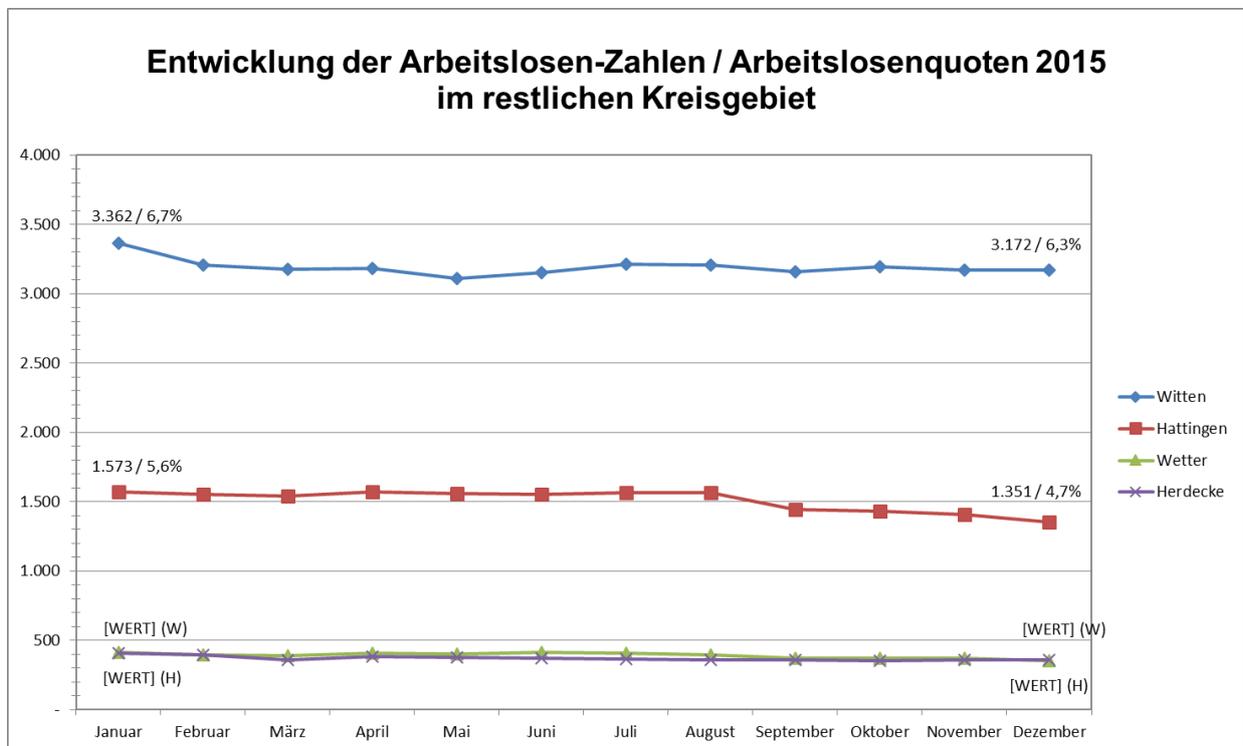
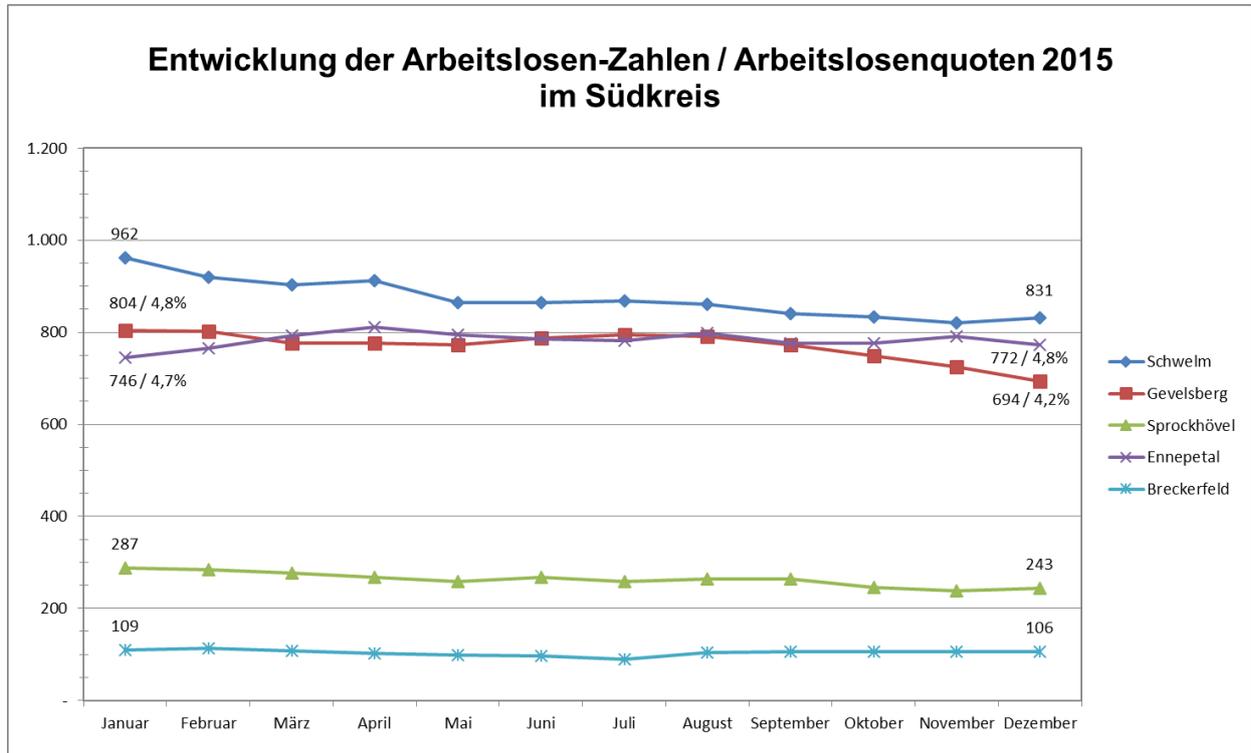
7.3 Anlage 3: Eintritte in arbeitsmarktliche Maßnahmen 2015

Maßnahme	Jan 2015	Feb 2015	Mar 2015	Apr 2015	Mai 2015	Jun 2015	Jul 2015	Aug 2015	Sep 2015	Okt 2015	Nov 2015	Dez 2015	Eintritte 2015
Vermittlungsbudget	428	510	554	474	528	513	445	467	526	462	409	328	5644
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	193	290	364	290	236	556	412	417	589	373	411	311	4442
<i>dav. Maßnahme bei einem Arbeitgeber</i>	32	61	76	80	64	84	57	64	59	50	37	38	702
<i>Maßnahme bei einem Träger</i>	161	229	288	210	172	472	355	353	530	323	374	273	3740
Berufliche Weiterbildung (einschl. allg. Maßn. zur Weiterbildung Reha)	11	28	20	41	32	19	21	23	27	33	33	34	322
Eingliederungszuschuss	25	29	29	29	32	54	28	33	43	37	29	17	385
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	4	1	7	2	1	0	0	2	3	2	1	0	23
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	4	9	11	4	7	5	4	8	9	12	6	11	90
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsgelegenheiten	389	77	82	115	72	72	65	77	95	72	70	62	1248
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	2	3	3	7	4	0	1	5	0	10	1	37
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	70	6	4	0	80
Einstiegsqualifizierung	2	9	3	1	1	0	0	6	8	5	8	5	48
Freie Förderung SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	6	3	1	1	11
Kommunale Eingliederungsleistungen	103	80	76	68	47	57	66	66	64	66	68	48	809
Drittfinanzierte Förderungen	331	462	369	398	401	476	308	365	342	109	119	70	3750
	1491	1497	1518	1425	1364	1756	1349	1465	1787	1180	1172	890	16894
Auszug aus amtlicher Arbeitsmarktstatistik Bundesagentur für Arbeit													

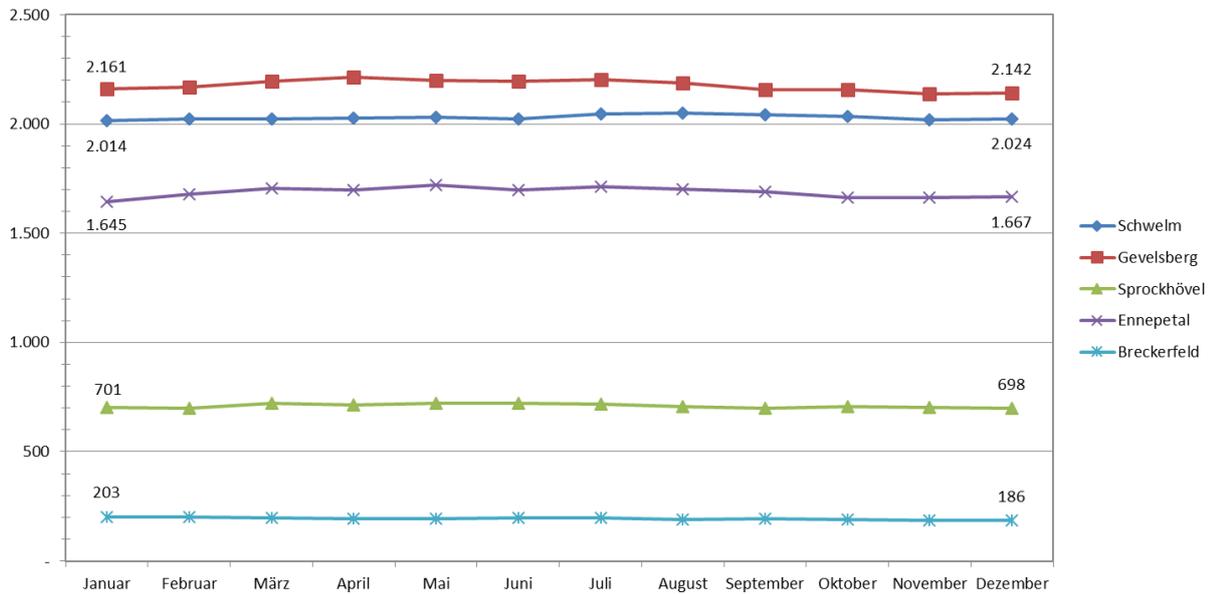
7.4 Anlage 4: Wirksamkeit ausgewählter arbeitsmarktlicher Maßnahmen

	Anzahl der beendeten Maßnahmen im Jahr 2015	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon ungeforderte Ausbildungen absolut	Eintritte in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende	
		in Prozent	absolut		in Prozent	absolut
Projekte im Erwachsenenbereich						
§ 45 Aktivcenter	133	4,5%	6		55,6%	74
§ 45 Kombi Aktivcenter Alleinerziehende	57	17,5%	10		45,6%	26
§ 45 Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM"	51	11,8%	6		25,5%	13
§ 45 Kombi CS - Coaching und Selbstvermarktung	19	36,8%	7		42,1%	8
§ 45 Kombi Coaching für Erwerbstätige	63	31,7%	20		15,9%	10
§ 45 Kombi geringfügig Beschäftigte	144	30,6%	44		38,2%	55
§ 45 Kombi Job2go	234	33,3%	78		23,9%	56
§ 45 Kombi Mütter in Arbeit MA	74	24,3%	18		16,2%	12
§ 45 Kombi Sprache und Beschäftigung	120	22,5%	27		23,3%	28
§ 45 Kombi startEN	234	41,0%	96		20,5%	48
§ 45 MAG Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	430	57,2%	246		31,2%	134
AM Einzel-AM	116	15,5%	18		39,7%	46
AM FairMöbelEN Südkreis	56	10,7%	6		44,6%	25
AM FairmöbelEN Witten	72	8,3%	6		73,6%	53
AM MäckMöbel	98	12,2%	12		58,2%	57
AM Infrastruktur QuaBeD	122	9,0%	11		64,8%	79
AM Infrastruktur VHS EN-Süd	80	8,8%	7		67,5%	54
AM Infrastruktur VHS WWH	113	3,5%	4		56,6%	64
AM Ruhrtalprojekte	135	16,3%	22		44,4%	60
AM Wege in Arbeit	81	9,9%	8		66,7%	54
AM Wirken in der Region	53	22,6%	12		60,4%	32
FbW betriebliche Einzelumschulung	17	29,4%	5		11,8%	2
FbW (UMS) Bildungsgutscheine Umschulungsangebote	28	32,1%	9		3,6%	1
FbW (UMS) Fachkraft Altenpflege	9	22,2%	2		0,0%	0
FBW Altenpflegehilfe	17	58,8%	10		41,2%	7
FbW Pflegeassistent/in	30	70,0%	21		23,3%	7
FbW Betreuungsassistent	35	51,4%	18		20,0%	7
FbW Inklusionsbetreuung	27	63,0%	17		11,1%	3
FbW Fahrerqualifikation diverse	25	60,0%	15		36,0%	9
FbW Gießerei/Schmiede/ Metalltechnik	23	47,8%	11		17,4%	4
FbW Sicherheitsfachkraft	13	61,5%	8		0,0%	0
Projekte im Jugendbereich						
u25 § 45 Aktivierungshilfen LOS!	184	13,0%	24	4	57,1%	105
u25 § 45 Kombi Lernen und Ausbildung	73	19,2%	14	6	69,9%	51
u25 § 45 Kombi Produktionsschule. NRW	98	11,2%	11	4	69,4%	68
u25 § 45 Kombi WorkFirst	184	41,8%	77	25	48,9%	90
u25 § 46 Kombi Vermittlung und Begleitung	220	50,9%	112	44	67,3%	148
EQ Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	41	61,0%	25	20	41,5%	17
ESF Jugend in Arbeit plus	71	45,1%	32	4	19,7%	14

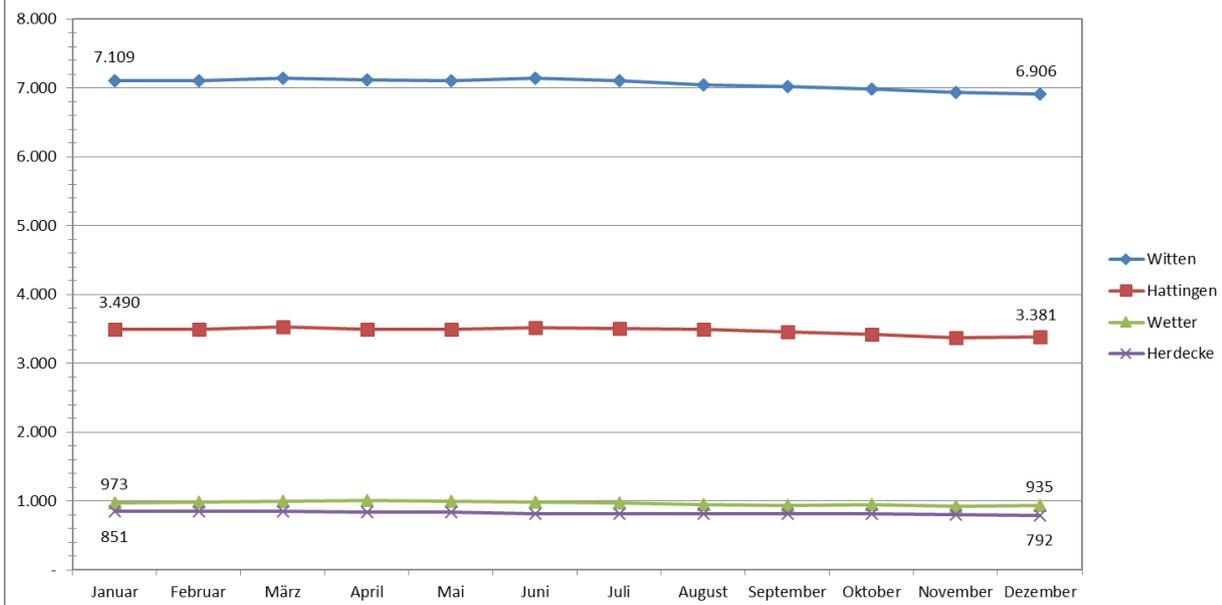
7.5 Anlage 5: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten



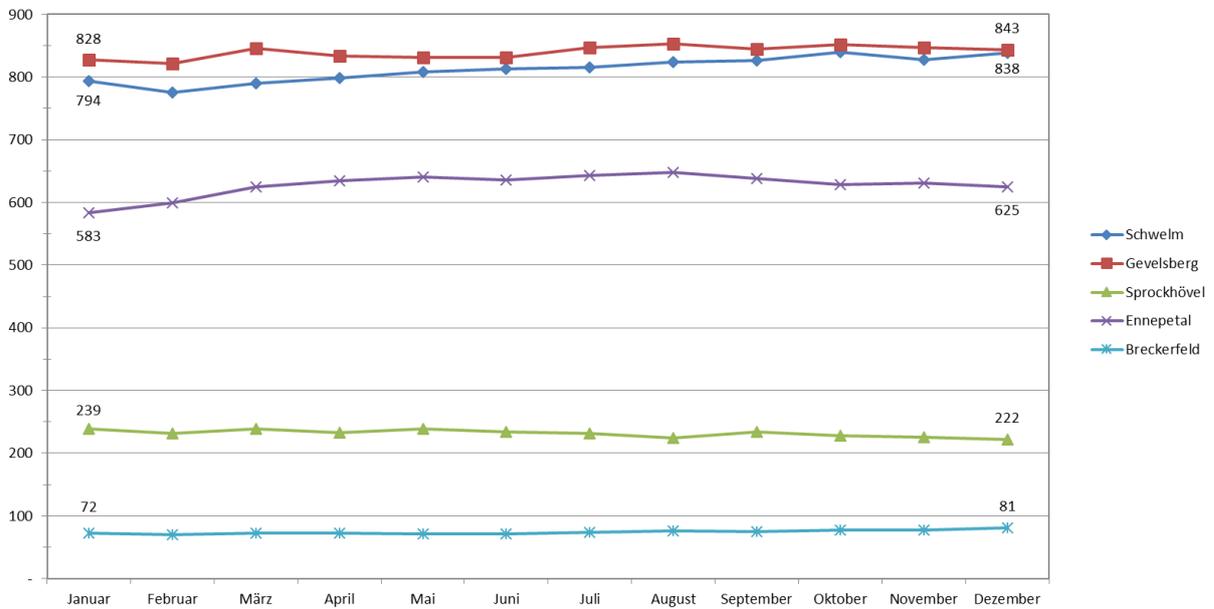
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2015 im Südkreis



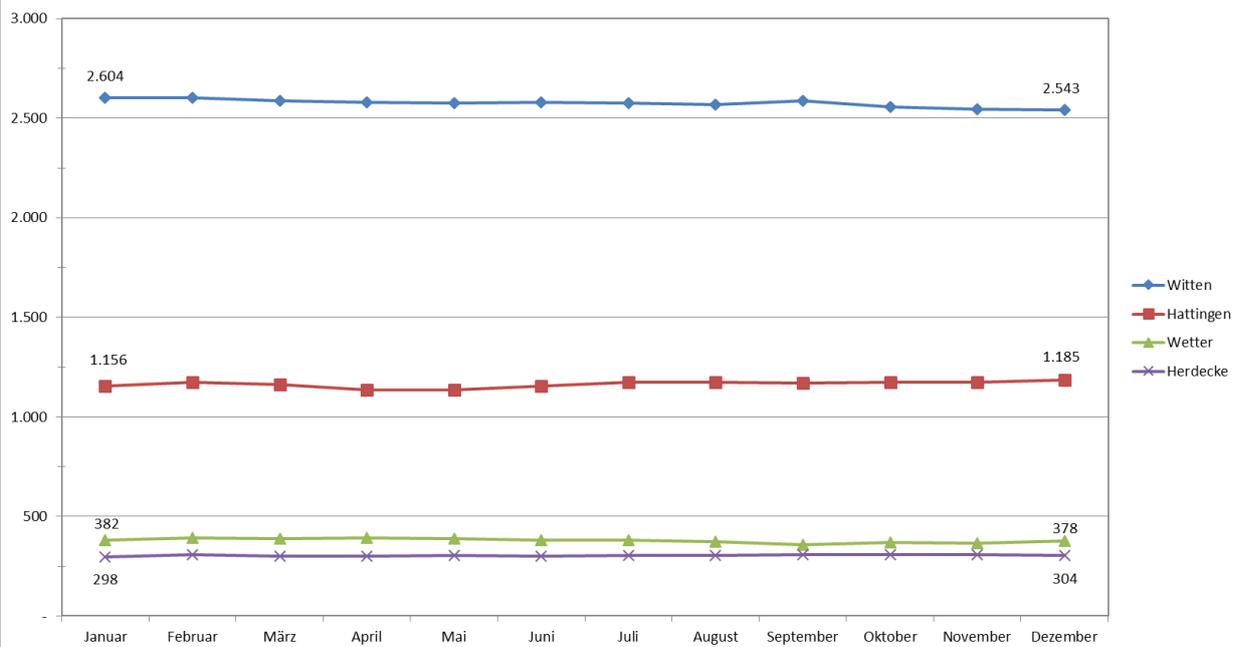
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2015 im restlichen Kreisgebiet



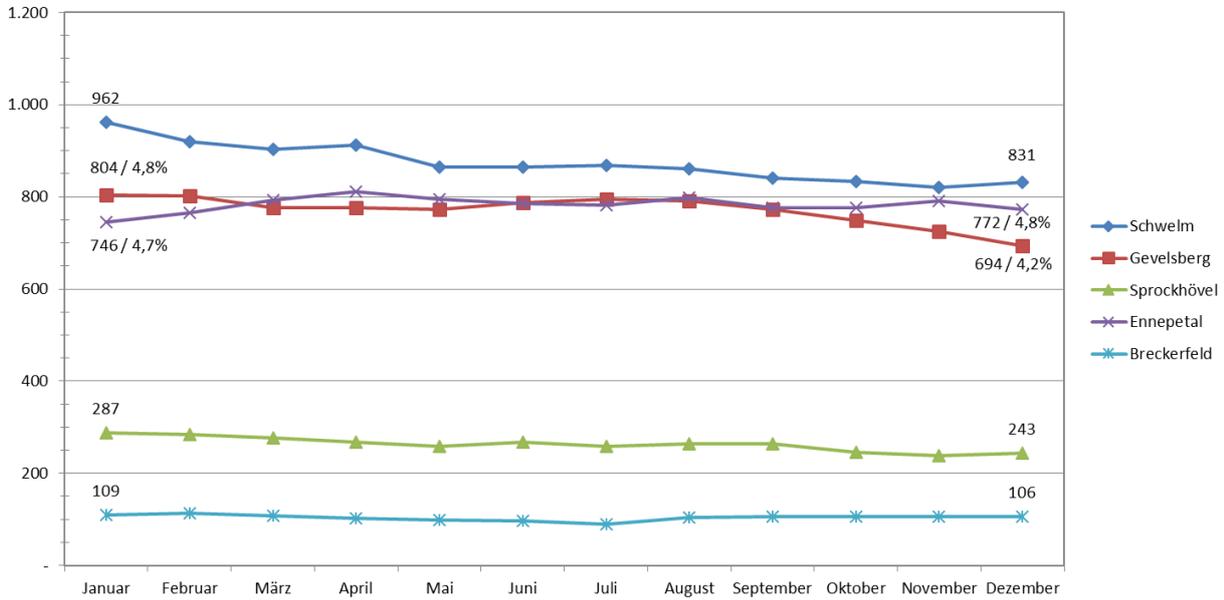
Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2015 im Südkreis



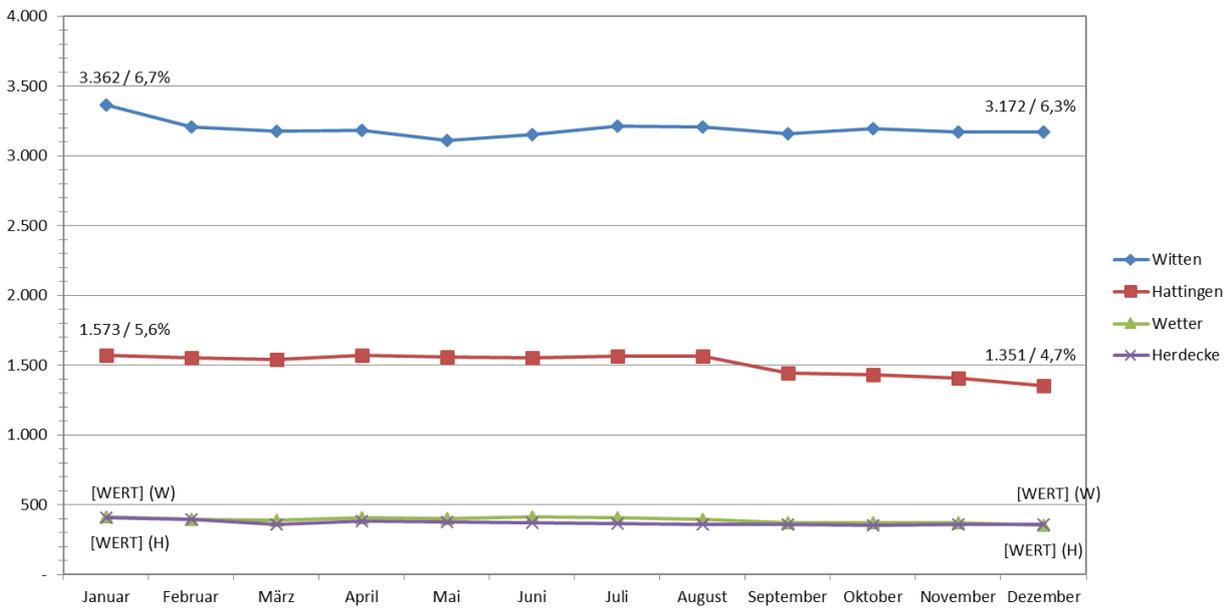
Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2015 im restlichen Kreisgebiet



Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2015 im Südkreis



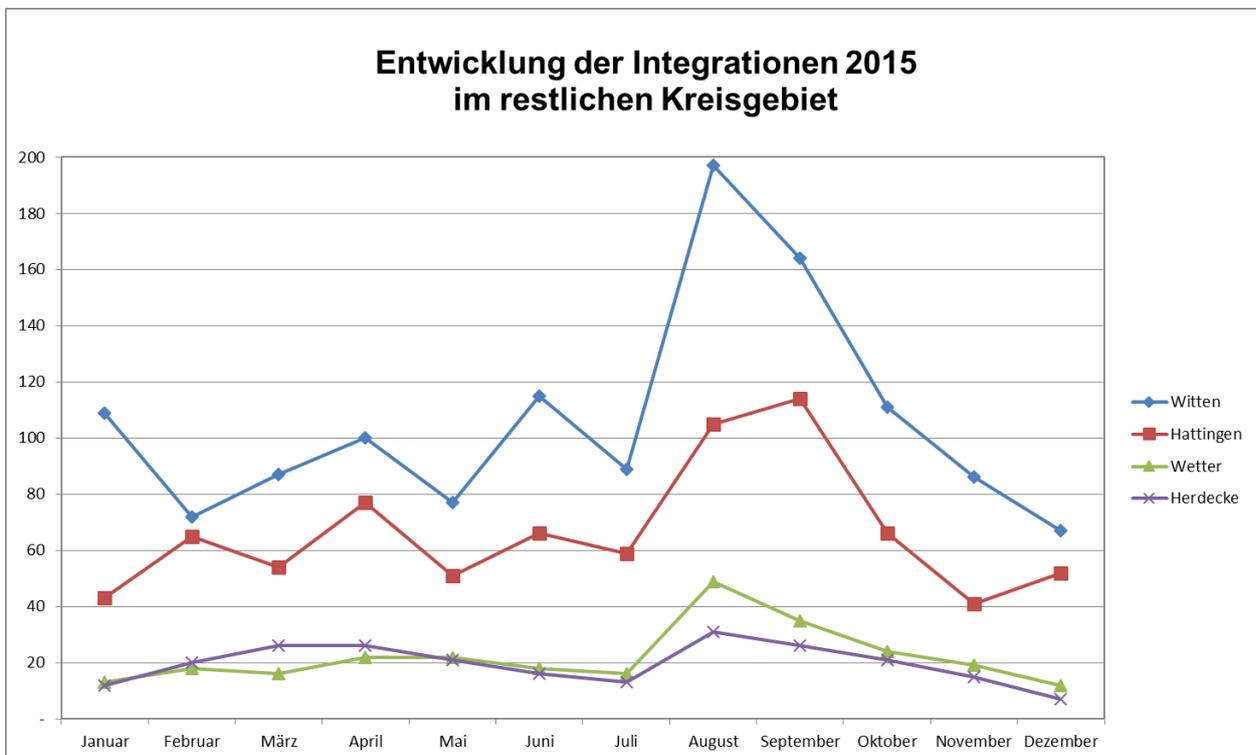
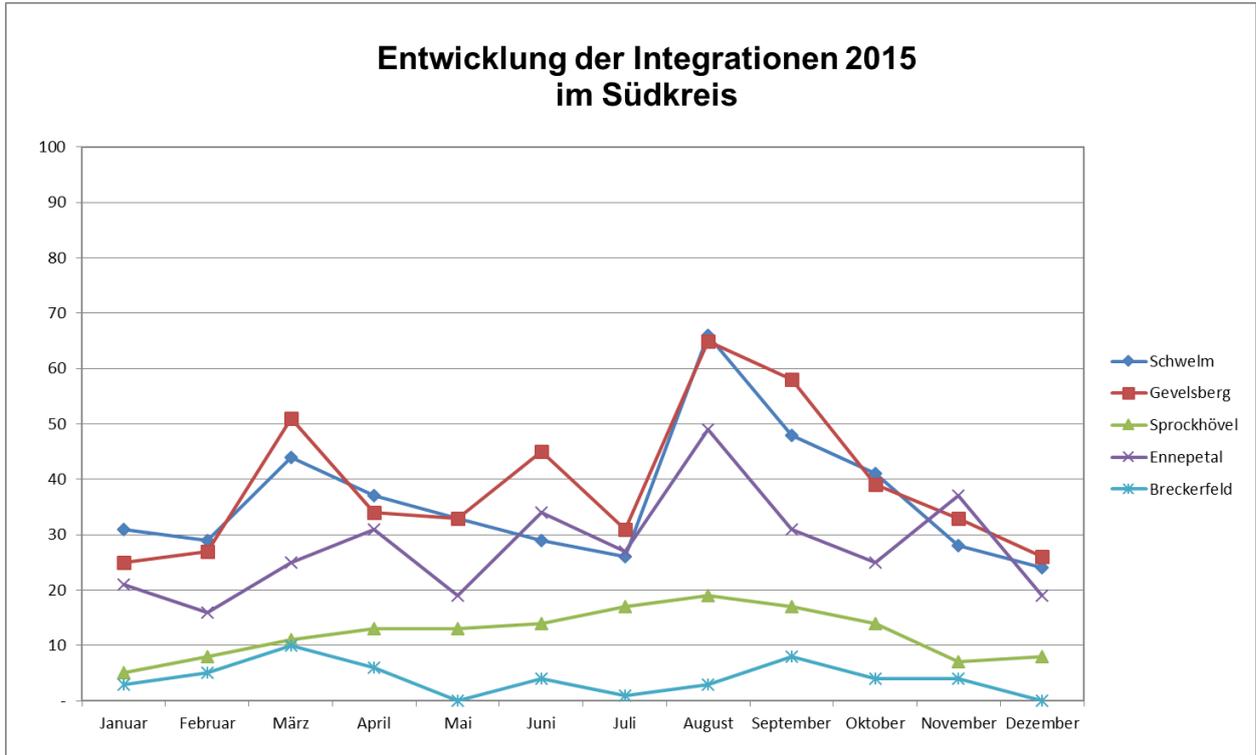
Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2015 im restlichen Kreisgebiet



Für Städte mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen wird keine SGB II-Arbeitslosenquote ausgewiesen.

Auf Grundlage der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit Hagen werden für den Berichtsmonat Dezember 2015 folgende SGB II-Arbeitslosenquoten veröffentlicht:

- Geschäftsstellenbezirk Schwelm (mit den Städten Schwelm / Ennepetal / Breckerfeld): 4,9%
- Geschäftsstellenbezirk Gevelsberg (mit den Städten Gevelsberg / Sprockhövel): 33,1%
- Geschäftsstellenbezirk Wetter (mit den Städten Wetter / Herdecke): 2,7%



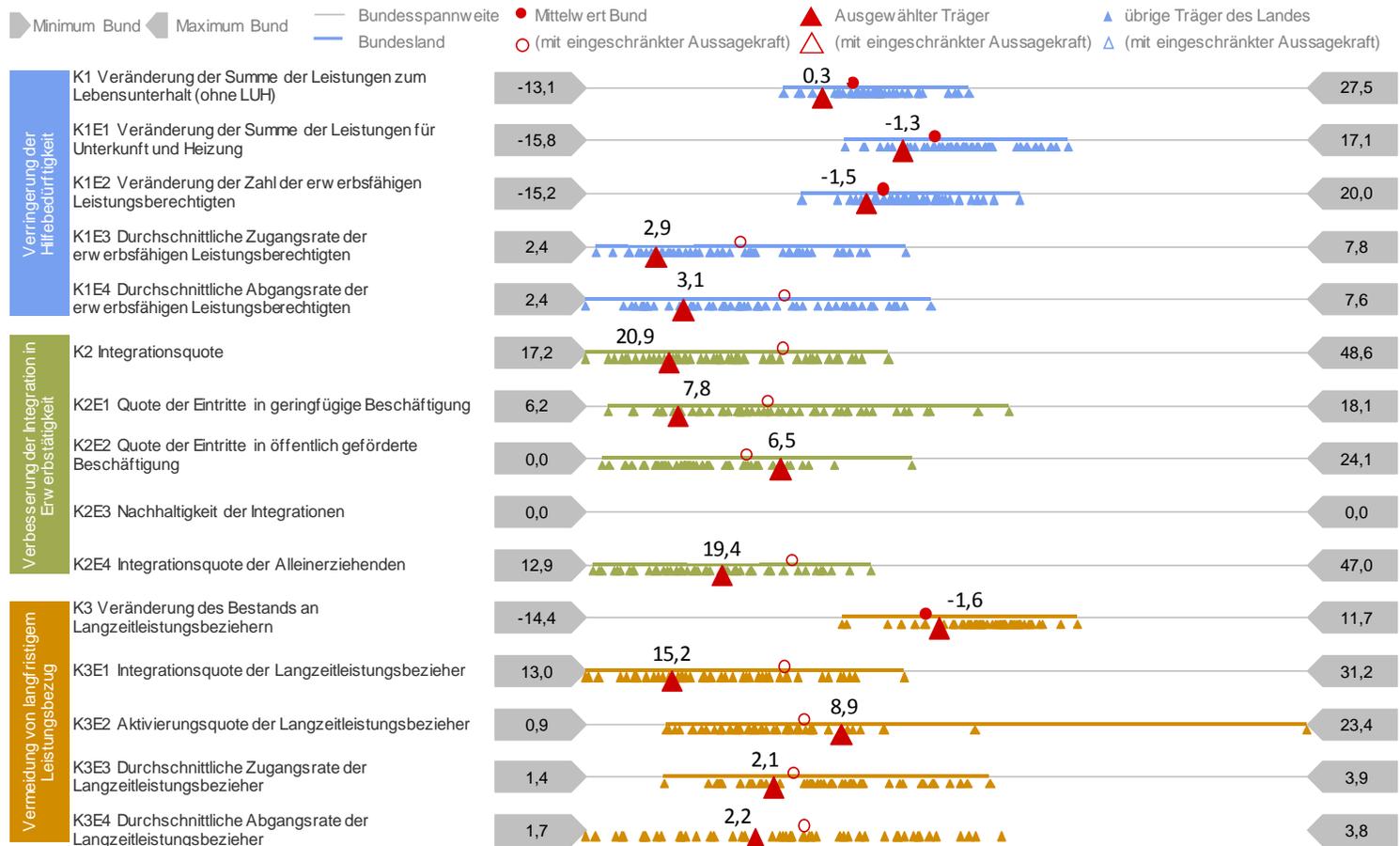
7.6 Anlage 6: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2015)

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.03.2016)

Dezember 2015 (Datenstand: März 2016)



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Für eine Region wird kein Symbol angezeigt, wenn der Wert wegen fehlender oder unplausibler Daten nicht ausgewiesen wird oder wenn weniger als drei Fälle vorliegen.

() Eingeschränkte Aussagekraft wegen unvollständiger, unplausibler bzw. imputierter Grunddaten oder wegen niedriger Fallzahl.

... Die Daten können aufgrund zu geringer Wartezeit oder aus technischen Gründen noch nicht ausgewiesen werden.

Kennzahlen und Grunddaten mit Einschränkungen der Aussagekraft und Kennzahlen, die auf imputierten Daten beruhen werden als Symbole ohne Füllung angezeigt.

7.7 Anlage 7: Strukturdaten 2015

	Ø 01/2014- 12/2014	Ø 01/2015- 12/2015	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	September 2015	Oktober 2015	November 2015	Dezember 2015
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 ; kursiv: hochgerechnet	14.329	14.197	14.250	14.257	14.341	14.319	14.305	14.264	14.249	14.184	14.131	14.104	13.987	13.977
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	0,89%	-0,92%	-0,19%	-0,61%	-0,44%	-0,54%	-0,69%	-1,09%	-1,49%	-1,17%	-0,98%	-0,70%	-1,47%	-1,65%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 ; kursiv: hochgerechnet	19.379	19.118	19.147	19.205	19.359	19.298	19.304	19.275	19.278	19.142	19.019	18.921	18.739	18.731
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	0,40%	-1,34%	-1,27%	-1,38%	-0,99%	-1,40%	-1,30%	-1,64%	-1,70%	-1,48%	-1,62%	-0,47%	-1,35%	-1,51%
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 ; kursiv: hochgerechnet	6.893	7.008	6.956	6.973	7.011	6.978	6.994	7.002	7.045	7.043	7.039	7.037	6.999	7.019
Arbeitslose EN Gesamt (SGB III und SGB II)	12.556	11.770	12.423	12.164	11.872	11.888	11.651	11.778	11.971	11.940	11.543	11.480	11.299	11.225
Arbeitslose im SGB III	3.812	3.515	3.757	3.727	3.549	3.475	3.411	3.494	3.636	3.593	3.456	3.425	3.314	3.343
Arbeitslose im SGB II	8.744	8.255	8.666	8.437	8.323	8.413	8.240	8.284	8.335	8.347	8.087	8.055	7.985	7.882
- davon Frauen	4.093	3.854	4.019	3.909	3.862	3.903	3.823	3.871	3.887	3.916	3.791	3.812	3.754	3.701
- davon Männer	4.651	4.401	4.647	4.528	4.461	4.510	4.417	4.413	4.448	4.431	4.296	4.243	4.231	4.181
- davon Jugendliche u25	440	401	426	400	389	397	379	401	442	521	372	394	362	331
- davon Ältere (55 und älter)	1.360	1.293	1.328	1.276	1.272	1.286	1.282	1.293	1.310	1.286	1.299	1.295	1.294	1.296
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *	7,4%	6,9%	7,3%	7,2%	7,0%	7,0%	6,8%	6,9%	7,0%	7,0%	6,8%	6,7%	6,6%	6,6%
- davon Quote SGB III *	2,3%	2,1%	2,2%	2,2%	2,1%	2,1%	2,0%	2,1%	2,1%	2,1%	2,0%	2,0%	1,9%	2,0%
- davon Quote SGB II *	5,2%	4,9%	5,1%	5,0%	4,9%	5,0%	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	4,7%	4,7%	4,7%	4,6%
Beschäftigungsaufnahmen (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	311	333	262	260	324	346	269	341	280	584	501	345	270	215
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	131	124	109	118	106	147	122	136	110	116	144	124	144	108
Aktivierungsquote	8,5%	9,3%	8,6%	8,8%	8,8%	8,8%	9,3%	9,5%	9,2%	9,4%	9,7%	9,5%	9,9%	9,6%
Aktivierungsquote u25	8,5%	10,9%	9,8%	9,9%	10,2%	10,2%	10,4%	12,0%	11,0%	11,4%	11,4%	11,3%	11,9%	11,1%
Sanktionsquote (eLb)	2,2%	2,6%	2,4%	2,5%	2,6%	2,7%	2,7%	2,7%	2,6%	2,7%	2,7%	2,8%	2,7%	2,6%
Zugang an Widersprüchen	159	166	138	126	169	192	141	171	155	199	180	167	196	152
Bestand an Widersprüchen			619	597	580	634	655	688	725	782	800	854	922	907
Zugang an Klagen	22	24	18	26	18	21	22	22	14	27	26	34	29	26
Bestand an Klagen			414	398	386	390	394	398	389	397	406	424	429	419

* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Fußnote zur Sanktionsquote: gemäß Datenreport NRW bis 12/2010; ab 01/2011 gemäß interregionalen Analysen; ab 07/2012 gemäß BA

Fußnote zur Aktivierungsquote: gemäß Datenreport NRW bis 12/2010; ab 01/2011 nicht mehr Gegenstand der bundesweiten SGB II-Kennzahlen - Daten basieren auf eigenen Erhebungen; ab 01/2012 Daten der BA

*** bis 12/2009 nur ausgewählte Maßnahmen gemäß Benchmarking-Definition

**** Überarbeitung der Monate 01-04/2010 in 08/2010

Anmerkung: in 03-2011 rückwirkende Revision der Arbeitslosenzahlen im Zuge der Einführung der integrierten Arbeitslosenstatistik



©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150

Email: info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de

